

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Aboptionspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Haupikasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Elßow, 2513.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanzeige u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 35.

Berlin, den 1. September 1912.

13. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Auf Beschluss der VIII. Generalversammlung soll bei der Tariferneuerung im Jahre 1913 die endgültige Entscheidung über die Resultate der Verhandlungen durch eine Generalversammlung erfolgen.

Um nun allen Mitgliedern die Möglichkeit der Beteiligung zu geben, hat der Zentralvorstand beschlossen, die Delegiertenwahlen in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober v. J. vorzuhören zu lassen. Näheres ergibt sich aus dem Wahlreglement und der Einteilung der Wahlbezirke an einer anderen Stelle dieser Nummer.

Der Generalversammlungsort wird später bekannt gegeben.

Die gewählten Delegierten und Erstakrämer haben die genaue Adresse, sowie jede Änderung derselben am Zentralvorstande sofort mitzuteilen, damit die Einrufung der Generalversammlung zu jeder Zeit erfolgen kann.

Der Zentralvorstand.
J. A.; Jos. Wiedeburg.

Arbeit und Erfolge des christlichen Bauarbeiterverbandes im Jahre 1911.

Kurz und in gedrängter Form wollen wir in den folgenden Zeilen unseren Mitgliedern einen Überblick über jenen Teil der Verbandstätigkeit geben, welcher in Mitgliedern hauptsächlich zugute kommt und sehr leidlich die verschiedentlich immer wiederkehrenden Anwände einzelner Kollegen, der Verband habe für sie einen Zweck, widerlegt. Da die Haupttätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt, registrieren wir an erster Stelle die

Lohnbewegungen.

Das Jahr 1911 brachte uns insgesamt 181 Lohnbewegungen, an welchen 4785 Mitglieder beteiligt waren. In 76 Fällen führten die Bewegungen zu Streiks und Aussperrungen. An letzteren waren beteiligt insgesamt 2759 Mitglieder. Von den angeführten Kämpfen fielen 60 auf Angriffsstreiks, bei denen es sich jedoch in 21 Fällen um Durchführung bestehender Tarifverträge handelte. Ein Zeichen, daß Verträge für die Bauarbeiterchaft nur dann Zweck haben, wenn straffe Organisationen zur Überwachung und Durchführung vorhanden sind. In 9 Fällen handelt es sich um Auseinanderstreite, welche zur Aussperrung führten.

66 Lohnbewegungen wurden durch unsere Organisation allein geführt und 66 mit anderen gemeinsam. Letzterer war in 26 Fällen die Mehrzahl der Beteiligten bei uns organisiert.

Die Ursachen der geführten Kämpfe waren in 22 Fällen höhere Lohnforderungen, in 15 Lohnerschöpfung, Arbeitszeitverkürzung, in 9 Umkehr von Tarifverträgen und in 29 handelte es sich, wie schon gesagt, die Durchführung abgeschlossener Tarifverträge. In den geführten Kämpfen endeten 88 mit vollem Erfolg, 82 mit teilweisem Erfolg und 5 ohne Erfolg. Die Erfolge der Lohnbewegungen einschließlich Kämpfe bestehen in nachfolgenden Lohnerschöpfungen: 12 Mitglieder bekamen eine Lohnerschöpfung von 50 Pf.

pro Woche, 111 eine solche von 1,20 Mk., 22 von 1,50 Mk., 861 von 1,80 Mk., 547 von 2,40 Mk., 1062 von 3,— Mk., 23 von 3,30 Mk., 336 von 3,60 Mk., 222 von 4,20 Mk., 231 von 4,80 Mk., 110 von 5,40 Mk., 184 von 6,— Mk. und 127 von 6,60 Mk.

Außerdem wurde für 456 Mitglieder eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von je 3 Stunden und für 508 Mitglieder von je 6 Stunden erreicht. Berechnet man den erreichten Mehrlohn unter Zugrundelegung der zehntägigen täglichen Arbeitszeit und bei einer jährlichen Beschäftigung von durchschnittlich 40 Arbeitswochen, so ergibt dieses auf die Dauer der Tarifzeiten einen Mehrverdienst von 1 089 282 Mk.

Die Tarifbewegung.
hat im Jahre 1911 weitere günstige Fortschritte für uns gebracht. Am 1. Januar 1911 waren wir mit 27 386 Mitgliedern an 180 Tarifverträgen beteiligt, von diesen erledigten sich durch Ablauf im Jahre 1911 23 für 1458 Mitglieder, so daß am Schluß des Jahres von den aus dem Jahre 1910 übernommenen noch 157 Verträge für 25928 Mitglieder weiter bestanden. Das Jahr 1911 brachte uns 92 Neuaufschlüsse für 9794 Mitglieder, so daß wir am Schluß des Jahres an insgesamt 249 Verträgen mit 35722 Mitgliedern beteiligt waren. Die Bergliederung der Verträge nach Berufen ergibt folgendes Bild: 90 Verträge haben Gültigkeit für Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer, 49 für Maurer und Bauhilfsarbeiter, 36 für Maurer und Zimmerer, 23 für Stoffateure, resp. Fleisterer, 18 für Maurer, 8 für Zimmerer, 5 für Dachdecker, 5 für Fliesenleger, 4 für Betonarbeiter, 3 für Bauhilfsarbeiter, 2 für Grundarbeiter, 2 für Maurer, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer und Steinhauer, 1 für Isolierer, 1 für Deckenohr, 1 für Sägearbeiter und 1 für Stoffateure und Bauhilfsarbeiter. Von den 249 Verträgen laufen 15 im Jahre 1912 ab; 214 im Jahre 1913; 13 im Jahre 1914; 2 im Jahre 1915 und bei 5 ist ein Ablaufstermin überhaupt nicht im Vertrage vermerkt. Aus den letzten Zahlen geht die Bedeutung des Jahres 1913 recht deutlich hervor, die Zahlen reden für sich.

Unterstützungen:

Es ist erfärliech, daß von den Unterstützungsinstanzen die Lohnbewegungen, Streiks- und Gewerbegegenunterstützungen einen erheblichen großen Teil in Anspruch nehmen. Dennoch kann man sagen, daß das Jahr 1911 eine verhältnismäßig niedrige Summe erforderte. Es wurde nämlich für Lohnbewegungen, Streik- und Gewerkegegenunterstützung die Summe von 88 623,59 Mk. verausgabt.

An Krankenunterstützung wurden 39 782,15 Mk. an 1933 Mitglieder gezahlt.

An Sterbegeld wurden bei insgesamt 265 Sterbefällen 11 162,— Mk. gezahlt.

Der Rechtsschutz

erforderte ebenfalls eine entsprechend hohe Summe und nahm die Tätigkeit der Verbandsfunktionäre wesentlich in Anspruch. Sofern eine Rechtsschutzangelegenheit finanzielle Unterstützung, d. h. Gewährung von Rechtsbeistand erfordert, ist die Genehmigung des Zentralvorstandes einzuholen. Dieses geschah im Jahre 1911 in 126 Fällen und erforderte die Summe von 5 426,62 Mk.

Der Rechtsschutz innerhalb der Bezirks- und Volkssekretariate hat im Jahre 1911 wesentlich an Ausdehnung gewonnen. Von den 15 Bezirkssekretariaten haben uns 13 ihre Notierungen übermittelt, die beiden übrigen teilten uns mit, daß von ihnen ja gar kein Rechtsschutz erteilt würde, da dieses den Volksbüros, resp. Arbeitersekretariate übertragen sei. Dasselbe trifft auf 5 Lokalsekretariate zu, so daß uns von diesen in 28 Fällen die Notierungen zur Verfügung standen.

Die Zusammenstellung des Materials ergibt folgendes Gesamtbild: In den Bezirkssekretariaten wurden 572 Auskünfte erteilt und 474 Schriftsätze angefertigt. Das ergibt einen Durchschnitt von 43,23 Auskünften und 36,46 Schriftsätzen. Bedeutend lebhafter war die Anspruchnahme der Volkssekretariate. Von diesen wurden 2533 Auskünfte erteilt und 2506 Schriftsätze angefertigt. Dieses ergibt einen Durchschnitt von 90,43 Auskünften und 89,5 Schriftsätzen. Demnach sind von den Sekretariaten insgesamt 3105 Auskünfte erteilt und 2980 Schriftsätze angefertigt, welches einen Gesamtdurchschnitt von 75,73 Auskünften und 72,68 Schriftsätzen ausmacht.

Einen wesentlichen Prozentsatz in der Rechtsschutzerteilung bilden die Streitfragen, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Auf diesem Gebiete wurden 1431 Auskünfte gegeben und 1107 Schriftsätze angefertigt. Von diesen wiederum entfielen 263 resp. 83 auf die Arbeitszeit, 608 resp. 512 auf den Arbeitslohn; 146 resp. 138 Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit; 45 resp. 28 Wasser-, Schmutz-, Leer- und Turnarbeit; 200 resp. 188 die Lohnzahlung und 194 resp. 163 die Löschung des Arbeitsverhältnisses. Die Frage, ob der Streitfall im Zeitlohn- oder Affordlohnverhältnis entstanden war, wurde nur in 1268 Fällen beantwortet, sie lauteten in 785 Fällen auf Zeitlohn und in 483 auf Affordlohn.

Die Arbeiterversicherungsgesetze befreien 737 Auskünfte und 741 Schriftsätze, und zwar die Krankenversicherung 326 resp. 401, die Unfallversicherung 257 resp. 197 und die Invaliden- und Altersversicherung 154 resp. 143 Fälle.

In Steuerangelegenheiten erfolgte die Anspruchnahme der Sekretariate verhältnismäßig häufig. Es wurden 477 Auskünfte erteilt und 408 Schriftsätze angefertigt. In 881 resp. 423 Fällen handelt es sich um Mietfachen, Privatversicherung, Schul-, Militär-, Armen-, Vermundshaft-, Polizei- und sonstigen Angelegenheiten. Wir sprechen hier die Ansicht aus, daß es jedenfalls besser wäre, wenn sich unsere Mitglieder in den hier zuletzt genannten Angelegenheiten nicht so sehr an unsere Sekretariate, als vielmehr an die Volksbüros und Arbeitersekretariate wenden, da es den Gewerkschaftsbeamten bei der Weisungkeit ihrer Beschäftigung wohl kaum möglich sein dürfte, sich in all diesen Fragen die erforderliche Sachkenntnis in erweitertem Maße anzueignen.

In 628 Fällen kam es zum gerichtlichen Verfahren, und zwar 64 am Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, 428 an dem Gewerbegericht und 136 an den ordentlichen Gerichten.

Der Ausgang in den Rechtsschutzangelegenheiten, d. h. eine Meldung über Erfolg oder Misserfolg, wird leider nicht in der gewünschten ausgiebigen Weise den Sekretariaten gemeldet, in 1715 Fällen erfolgte die Meldung. Es wurde in 1547 Fällen ein Erfolg und in 168 Fällen ein Misserfolg gemeldet. Insgesamt wurden den Mitgliedern durch die Sekretariate 24 734,58 Mk. an Geldgewinn erzielt. In 8 Fällen kam es zu einer gerichtlichen Bestrafung. Dieselbe betrug insgesamt 200,— Mk. Geldstrafe und 66 Tage Haft.

Diese kurze Zusammenstellung ergibt recht deutlich, daß es der Verband mit der Interessenvertretung seiner Mitglieder auch im vergangenen Jahre ernst genommen hat und daß es auf den verschiedenen Gebieten mit Erfolg tätig war. Daß der Verband auch in Zukunft für seine Mitglieder in demselben, ja, noch in erhöhtem Maße arbeiten wird, ist selbstverständlich. Geht aber besonders auch daraus hervor, daß in diesem Jahre neben den bisherigen Unterstützungen die Militärunterstützung neu in Kraft tritt, durch welche

manchem Vaterlandsverteidiger zu Weihnachten eine Freude bereitet wird. Arbeiten wir deshalb alle mit Ausdauer und Begeisterung weiter, dann werden uns die Früchte der Organisationsarbeit stets als soziale Standesfreiheit erfreuen.

Einige Gedanken zur 19. Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen.

Vom 18. bis 21. August fand im altehrwürdigen Bürgerhaus zu Köln die diesjährige Generalversammlung des genannten „Hauptverbandes“, der sich früher „Zentralverband von Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches“ nannte, statt. Die Tagung war von ca. 900 Delegierten besucht. Wenn man die erschienenen Gäste hinzählt, mögen im ganzen 1200 Menschen teilgenommen haben. Die Beteiligung von Delegierten war erheblich stärker als in den vorhergegangenen Jahren. Der Grund der diesjährigen starken Teilnahme ist wohl in den Hauptursachen auf die mangelnde Neutralität bei vielen Gewerkschaften gegenüber den Neuerungen der Reichsversicherungsordnung zurückzuführen. Die Tagesordnung der Generalversammlung war eine äußerst umfangreiche. Am Sonntag, den 18. August, fand die erste Versammlung, die sogenannte Vorversammlung, statt, in welcher die vom Vorstand aufgestellte Tagesordnung pro forma den Delegierten zur Annahme vorgelegt wurde. Natürlich wurde alles einstimmig gutgeheissen, wie denn überhaupt in solchen Versammlungen stets einige gesuchte Debatte — und das sind die sozialdemokratischen Abgeordneten Fräsdorf, Simonowski, Gräf und „Genossen“ ohne Zweifel — mit ihrem Willen durchdringen. Die Referate waren folgendermaßen verteilt: 1. Gewerbeunterschiede und Reichsversicherungsordnung, Referent Dr. med. Hanauer-Frankfurt. 2. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Beratern: Bräsel-Cölln. 3. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Apotheken: Apotheker Stullen-Charlottenburg. 4. Die Einziehung der Beiträge der Industrie- und Handelsversicherung durch die Krankenkassen: Eichstädt-Weimar. 5. Das Dienstverhältnis und die Dienstförderung der Kassenangestellten: Gräf-Frankfurt. 6. Die Rentenfürsorge der Krankenkassen: Prof. Dr. Brümmer-Wagdeburg. 7. Die Privatangestelltenversicherung: Sacharow-Pecher-Frankenthal. Der 8. Punkt der Tagesordnung, „Praktische Verwaltungsaufgaben“, fiel aus und soll in der Krankenkassenzeitung und in dem Blatte der Kassenangestellten verhandelt werden.

Interessant war die Bemerkung des Vorständen und seinem Bericht über die Arbeit des Hauptverbandes und seiner Bezirksverbände. Er erklärte, daß alle Delegaten vorher dem Hauptverband (in dem natürlich die Sozialdemokratie die erste Rolle spielen) vorgelegt werden und dann in Einklang mit der Anzahl des selben gebracht werden. Das Referat des Präsidenten Meyer-Frankenthal über die Angestelltenversicherung hatte zuflüssigste Weise dem Hauptverband nicht vorgelegen und wurde deshalb auf Vorschlag Fräsdorfs gar nicht diskutiert, da sonst der Vorstand wie auch die meisten Delegaten mit den Ausführungen des Herrn Präsidenten Meyer nicht einverstanden seien. Eine wußtlich formelle Begründung gab Abstimmung einer Delegation.

Um die einzelnen Referate soll hier nicht näher eingegangen werden, da die Tagespresse teils Auszüge oder den wesentlichen Inhalt derselben wiedergegeben hat. Nur über den Punkt, der im Hauptverband waltet, und über gewisse sozialdemokratische Vorformulare gab einige Ausführungen am Platze. Von den bürgerlichen Abgeordneten war niemand erschienen, nur die sozialdemokratischen Abgeordneten Horstner und Dr. Eichstädt nahmen an der Tagung teil. Der Vorstand des Hauptverbandes ist, wie bekannt, der jüdische sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Julius Fräsdorf. Die Verbandsgeschäftsleitung, „Deutsche Krankenkassenzeitung“, existiert im Berlager der Zentrale für das Deutsche Krankenfondsamt, Berlin, welches der bekannte „Übergewicht“ eingerichtet. Simonowski-Berlin verfestigte Schriftverbindlichkeiten durch Krankenkassenleitung alle ihre Artikel und sozialen Veränderungen so ein, daß sie sich mit der Entwicklung der sozialdemokratischen Fraktion zur Seite stellten und diese ihrerseits nicht entgegenkamen. Die Hauptpunkte der Generalversammlung waren natürlich gewisse „Genossen“, wie z. B. Brümmer-Wagdeburg, Gräf-Frankfurt, aber den „Genossen“ eng befreundete, zugesetzte „Neutralen“ setzte, bestreiten. Fräsdorf selbst reiste unverzüglich und reiste mit viel Gespött die Wiederholung immer wieder ein, was er der „Genossen“, sei es im Senat oder in der Räte, an amplität den sozialdemokratischen „Frieden“ herabgesetzt habe. Bei dieser Tagung bewarb er sich beständig um die weitere Gunst der in seinen „Krankenkassen“ zum erstenmal aus Universitäts- und anderen Verbindungen weissagenden Arbeitgeber. Er konnte einstimmig vor dem Beirat zu einem neuen Krankenkassenverband, der, wie er mitteilte, sich auf nationale Gewerkschaften konzentriert will. Zu seiner Freude, die Arbeitgeber und auch andere nationale gewisse Zusammenschlüsse, die ihm nachkamen, zu bestreiten, wurde er in einigen Redenabendungen nicht nur politisch, sondern sogar moralisch, indem er behauptete, daß in allen Arbeitern und Angestelltenfrage in einer Linie das Prinzip der sozialen und sozialen Güte in jungen Tagen, den Unternehmern und Arbeitgebern sei, die in der Zukunft zu bestehen habe. „Der Arbeitnehmer ist derjenige, der kann sie nur aus...“ Was in der Zukunft zu bestehen habe. Fräsdorf wurde mehrmals angesprochen, sein Interessen und national geführter Arbeitnehmer sei.

Für den Kenner sozialdemokratischer Frühschriften war es geradezu widerlich zu hören, und das Beispiel vom Buch, der den Enten predigt, kam den wissenden Teilnehmern nicht mehr aus dem Sinn. Fräsdorf rügte sogar seinen Busenfreund Gräf, als sich der Arbeitgebervertreter Boller-Cölln und Justizrat Meyer-Frankenthal gegen die teils schroffartigen Wendungen des Großherzoglichen Regierungsrates wandten, und meinte bezeichnenderweise:

„Wir müssen den Kollegen Gräf, der ja sonst gut tanzt, doch etwas strenger behandeln und ihm in Zukunft einige Tanzmeister mehr zur Seite stellen.“

Gräf entschuldigte sich denn auch am andern Tage wohl oder übel. Um die Arbeitgeber noch weiter zu fördern, erklärte Fräsdorf in seinem Schlusswort, daß ihm unter Umständen ein Arbeitgeber als Vorsitzender der Krankenkasse noch lieber sei als ein Arbeitervertreter. Mit theatralischer Pose rief er am Schluß aus: „Man will durch einen neuen Verband die Politik hineintragen, Arbeitgeber und Arbeiter auseinanderstreifen; wir müssen so einig sein und bleiben, wie das Deutsche Reich.“ Höher ging's wirklich nicht.

Über Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Hauptverbandes erfährt die Öffentlichkeit nichts. Fräsdorf eröffnete der Generalversammlung einfach den Vorschlag auf: so wie bisher auch jetzt die Kasse von den Frankfurter Delegierten (natürlich Genossen) prüfen zu lassen, was denn auch gleich. Jedoch gab weder einer der Kassenprüfer einen Bericht über den Stand der Kasse und über die Verwendung der Gelder, noch findet man darüber irgendeine Angabe im gedruckten Geschäftsbericht — recht sonderbar. Wenn man sich nun fragt, welche Gründe die Sozialdemokraten eigentlich veranlassen, in so widerwärtiger Weise Neutralität zu beurteilen, so liegen diese Gründe dem Kenner dieser Gewerkschaften durchaus klar vor Augen. Die Sozialdemokraten würden in dem Augenblick auf die Wirkung in dem angeblich neutralen Verband verzichten, wo sie nicht die Führung und Leitung sowie die Kasse völlig in ihrer Hand hätten. So wie er ist, aber kann ihnen dieser „neutrale“ Verband durchaus recht sein. Die Beschlüsse und Resolutionen der bisher vom „Hauptvorstand der Ortskrankenkassen“ verunstalteten Generalversammlungen und Krankenkassenkonferenzen deckten sich im wesentlichen noch immer mit der Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei, die diese gegenüber den sozialpolitischen Gesetzen einnahm. Dieses hat besonders klar der letzte vom „Hauptverband“ und seinem „Tanzmeister“ Fräsdorf einberufenen Krankenkassenkongress kurz vor Annahme der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 mit seiner Stellungnahme bewiesen, und die letzte Generalversammlung in Köln nicht minder.

Mit Hilfe der von den jüdischen „Genossen“ dargestellten Unternehmer und Kassenpräsidenten erhält die jeweilige Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber der Regierung und den bürgerlichen Parteien ein gewisses Recht. Darauf haben Fräsdorf und „Genossen“ erkannt, daß aus dem Heer der Kassen- und Bureau-Angestellten für die sozialdemokratische Partei noch eine unzählige Zahl zu holen sind. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hat deshalb auch in dem sozialdemokratischen Angestelltenverbande, dem der sozialdemokratische Abgeordnete Gräf, wie er steht, einen Tarifvertrag abgeschlossen. Auf diese für Nichteingeweihte unverständliche Weise will man die große Zahl der Angestellten in die sozialdemokratische Organisation hineinbringen. Das sind die beiden Hauptgründe; natürlich stehen außerdem noch eine Reihe anderer Ursachen, wie z. B. Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung im sozialdemokratischen Staate, materielle Vorteile für die beteiligten Genossen usw.

So wie bisher kann es auf diesem Gebiete nicht weiter gehen, noch kann diesem Treiben ein Ziel gesetzt werden. Aber sind schon nach ihrer Ansicht 461 Krankenkassen mit ca. 5 Millionen Mitgliedern den sozialdemokratischen Prinzipien ins Auge gegangen; es muß deshalb von allen Seiten, die es angeht, dafür gesorgt werden, daß die noch übrigbleibenden Zweidrittel der Krankenversicherer nicht auch noch ins sozialdemokratische Netz gelangen.

Allgemeines.

Über die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften wird in der gegenwärtigen Presse oft das unheimliche und widerlystvolle Bild zusammengezeichnet. Das auf dem Gebiet möglich ist, wollen wir mit verschiedenen Ausführungen in ein und der selben sozialdemokratischen Zeitung, der „Chemnitzer Volksstimme“, illustrieren. Das genannte Blatt schreibt am 26. September 1911 in einer Polemik gegen eine bürgerliche Zeitung:

„Stern, daß die Hirsch-Dunkelchen eine Schutztruppe der Kreisräte, die Christlichen die der Nationalliberalen bildeten, das weiß das Blatt so gut wie wir, es hätte auch gegen die Politik der (freien) Gewerkschaften nichts einzubauen, wenn sie nationalliberal gerichtet wäre.“

„Chemnitzer Volksstimme“ vom 7. Juli 1912:

„Verehrungs wird die Abhängigkeit der Christlichen von den Conservativen wieder durch einen Aufschwung zur Gründung eines Sekretariats in Leipzig bestätigt.“

„Wo steht nationalliberal, denn im p. o. p. lichen Heerborn, bzw. Conservativ. Zur Befreiung der Christlichen Partei sei noch angeführt, was die sozialdemokratische „Düsseldorf Volkszeitung“ im September 1911 schrieb:

„Dann stehen christlichen Gewerkschaften noch andere Parteien als das jüngste neue Evangelisch-

nationalliberal und christlich-sozial-liberalistische Verbandsräte gehören in genannten Provinzen zu den christlichen Gewerkschaften als Mitglieder an.“

Da nach dem augenblicklichen Agitationsbedürfnis sozialdemokratischen Presse werden die christlichen Gewerkschaften schwärz, blau, rot, violet oder gelb anstrichen. Dabei merken die sozialdemokratischen Zeitungen, Schreiber nicht einmal, daß sie sich in unklare Farben künstlich verteideln und lächerlich machen.

Ein weiterschütterndes Ereignis melbet „Arbeiter“, Organ von „Sitz Berlin“. In Ullersdorf Kreis nämlich hat „Sitz Berlin“ einen neuen Tarif geschlossen, und damit den Beweis geleistet, daß wohl möglich ist, unter Verwerfung des Monopolsystems nennenswerte Vorteile für die Arbeiterschaft erreichen“. Denn dieser Tarif sei „mit auf dem Friedlichen Verständigungen geschaffen worden“. Da man natürlich platt. Dem Ullersdorf a. Kreis kostet 900 Einwohner, und aller Wahrscheinlichkeit nach es auch einen Spender. Offenbar sind die „Bürliner“ Verbandsmitglieder von dieser Melbung nun erneut begeistert, von wegen dem Siegeszug der „Berlin“ Ideen. Da hätte der „Arbeiter“ doch besser getan, die Christlichen Gewerkschaften als Beugen anzurufen, denn dieser erlebte von seinen 92 im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträgen sogar 53 „mit auf dem Friedlichen Verständigung“. Die anderen 39 alledem holte er sich durch Streit, weil sie anders nicht holen waren. Aber weil letzteres nicht in die Wichtigkeit „Sitz Berlin“ passt, darf er auch nicht das erste erwähnen.

Gegenüber den Angriffen auf die Konsumvereine und Mittelfondskreise dürfte es interessieren, die Meinung eines unserer bedeutendsten Nationalökonomen zu diesem Problem kennen zu lassen. Auf der im Oktober 1911 in Dresden stattgefundenen Generalversammlung des Bundes der Industriellen führte Prof. Dr. Hermann Stiel, nachdem er die Konsumvereine als ein „Bürgertum, Verringerung der Kosten der Lebenshaltung und Lohnarbeiter“ bezeichnet hatte, folgendes aus:

„Es läßt sich nun freilich nicht leugnen, daß die Ausbreitung des Konsumvereinswesens zu teilweise Ausshaltung des Handelsgewerbes, vor allem des Kleinhandels, führt. Daraus ist aber zu sagen, daß der Handel nur so lange wirtschaftliche Bedeutung hat, als er zur rationellen Ueberbringung der räumlichen und persönlichen Trennung von Produzent und Konsument beiträgt. Läßt sich dieser Verkehr zwangsläufig und mit geringerem Kosten als dem Preis des Zwischenhandels bewerkstelligen, so liegt es im Interesse des ökonomischen Prinzips, auf den Handel zu verzichten. Das ist eine Entwicklung, die wir trotz ihrer Rückwirkung auf gewisse Gewerbskreise nicht zu halten dürfen. Wie man es ja auch unterlassen hat, den Handwerker um ihre Meinung zu fragen, als es galt den mechanischen Webstuhl einzuführen.“

Wer freibt die Menschen vom Verbrechen? Die sozialdemokratische Hamburger „Echo“ (Nr. 175 vom 22. August) beantwortet diese Frage dahin:

„Nur das Konto der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse kommt jede Art von Verbrechen.“

Eine furchtbare einfache Lösung. Wenn also sozialdemokraten sich wegen irgendeiner Sache in die Hölle geraten und einer schlägt den anderen tot, dann ist das auf „das Konto der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse“ zu setzen. Und jedes andere Verbrechen, auch wenn es nicht aus Rot, sondern nur aus Lust am Verbrechen begangen worden ist. Warum forgt der Staat auch nicht dafür, daß der verschämte Liebhaber, der die von ihm Begegnung ermordet, von dieser geliebt wird! Warum läßt er es zu sozialdemokratischen Gewerkschaften kommen, daß sie an diesen irgend jemand vergreifen kann? Zu welchen Blödsinn verleiht sich nicht noch diese sozialdemokratische Presse.

Wt. Streitunterstützung in Form von Vorlesungen? Das Königliche Amtsgericht Marienburg (Westenwald) hat in seiner Sitzung vom 19. Juli den Bergarbeiter Schmidt in Großseifen verurteilt, die Summe von 232,50 M und die Kosten des Rechtsstreites zu zahlen. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde: Im Sommer 1911 kam es auf der Grube Alexandria im Westenwald zu einem Streit, der ununterbrochen 17 Wochen dauerte. Zu Anfang des Streits ließen sich eine ganze Reihe von Bergarbeitern in den Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter aufnehmen. Einige davon entpuppten sich als sogenannte Fassenmerker; als nämlich der Streit endet und die Betroffenen ihr Geld hatten, traten sie wieder aus. Gegen einen von diesen wurde klage erhoben. Zu Anfang des Streits ließen sich eine ganze Reihe von Bergarbeitern in den Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter aufnehmen. Einige davon entpuppten sich als sogenannte Fassenmerker; als nämlich der Streit endet und die Betroffenen ihr Geld hatten, traten sie wieder aus. Gegen einen von diesen wurde Klage erhoben. Der Rechtsvertreter des Bergarbeiter Schmidt, ssonderweise der Herr Direktor Leyder von der Grube Alexandria, bemühte sich nachzuweisen, daß Bergarbeiter vom bestreitigen Gehalt gegen die guten Sitten verstießen, eine Auflösung der S. P. S. nicht anstreben konnten. Es entschied vielmehr, im umgekehrten Sinne, wie oben angegeben. Ein gleichlautendes Urteil liegt aus Pforsheim vor, wo der christliche Bergarbeiterverein durch seinen Kassierer erschlagene Streitunterstützungen mit Erfolg einliegen ließ.

Zur Wahl der Generalversamm-lungsdelegierten.

Wahlreglement.

1. Die Delegiertenwahlen müssen in der Zeit vom September bis 31. Oktober stattfinden.

2. Der Centralvorstand erledigt die Wahlgeschäfte nur in der Verwaltungsstellenleitung, nicht auch mit den Zahlstellen.

In Verwaltungsstellen, welche in Zahlstellen und Sektionen gegliedert sind, führt die Verwaltungsstellenleitung die Wahlgeschäfte mit den Zahlstellen und Sektionen.

3. Die Wahlen erfolgen in den Mitgliedsvereinigungen. Zu den Wahlversammlungen haben nur Mitglieder der betreffenden Verwaltungsstelle resp. Zahlstelle oder Sektion Recht. Stimmenabgabe außerhalb der Versammlung ist unter keinen Umständen zulässig.

4. Die Wahlen sind geheim, haben also unbedingt einen Stimmzettel zu erfolgen; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

5. Bei der Wahl darf jedes antretende Mitglied in jedem Wahlgange nur einen Stimmzettel abgeben. Stimmzettel, welche nicht Namen enthalten, als Delegierte resp. Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind, sind ungültig.

6. In den Wahlversammlungen sind zunächst die Kandidaten aufzustellen, deren Zahl für jeden Wahlgang mindestens doppelt so hoch sein muss, als für den Wahlbezirk Delegierte zu wählen sind.

7. Nach Auffstellung der Kandidaten ist eine Wahlkommission (per Auktimation) zu wählen, welche die Stimmzettel zu verteilen, wieder einzusammeln und das Wahlresultat festzustellen hat.

8. Das Resultat der Wahl ist von der Wahlkommission das Wahlberichtsformular einzutragen, zu unterschreiben und, nachdem es auch von dem Vorsitzenden unterschrieben ist, bis spätestens 30. September an den Centralvorstand einzusenden.

Wahlberichte, welche bis zu diesem Termint nicht eingetragen sind, sind ungültig; die darin angegebenen Stimmen werden bei Feststellung des Wahlresultates nicht berücksichtigt.

9. Die Resultate werden vom Centralvorstand zusammengefasst. Ergibt die Zusammenstellung, daß einer der Kandidaten mehr als die Hälfte der in dem betreffenden Wahlbezirk abgegebenen Stimmen erhalten hat, so ist derselbe als Delegierter gewählt. Derjenige, welcher die zweithöchste Stimmenzahl erhalten hat, ist als Erstmann gewählt.

Hat keiner der Kandidaten eines Wahlbezirkes mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so hat zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erhalten, eine Stichwahl stattzufinden.

10. Ist für einen Wahlbezirk Stichwahl erforderlich, werden die Verwaltungsstellen bis spätestens den 1. Oktober durch den Centralvorstand unter Angabe derjenigen Kandidaten, welche zur Stichwahl stehen, benachrichtigt.

Die Stichwahl hat unter Berücksichtigung derselben Bestimmungen wie bei der Hauptwahl so früh stattzufinden, daß das Resultat derselben bis spätestens den 1. Oktober dem Centralvorstand mitgeteilt ist.

Resultate, welche nach diesem Termint eingehen, sind ungültig.

Stimmen, welche auf andere nicht zur Stichwahl gehende Kandidaten laufen, sind ungültig.

Zur Beobachtung für Wahlbezirke, welche aus mehreren Verwaltungsstellen zusammen-

gesetzt sind:

11. In Wahlbezirken, welche aus mehreren Verwaltungsstellen bestehen, hat jede Verwaltungsstelle das Recht, ihre Kandidaten aufzustellen. Es ist aber auch zulässig, daß sich mehrere oder alle Verwaltungsstellen auf gemeinsame Kandidaten einigen.

In letzterem Falle müssen, um für jeden Delegierten einen Erstmann zu bekommen, doppelt soviel Kandidaten vorgestellt werden, als Delegierte zu wählen sind.

Zur Beobachtung für Verwaltungsstellen, welche einen selbständigen Wahlbezirk bilden

12. Sofern die Verwaltungsstelle nicht aus mehreren Zahlstellen besteht, werden die Delegierten in der Wahlversammlung endgültig gewählt.

Die Wahl des oder der Delegierten hat im ersten Wahlgange zu erfolgen. In einem zweiten Wahlgange folgt die Wahl des oder der Stellvertreter.

In beiden Fällen ist unbedingte Majorität erforderlich. Wird dieselbe beim ersten Wahlgange nicht erreicht, so hat zwischen denjenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sofort Stichwahl stattzufinden.

13. Besteht die Verwaltungsstelle aus mehreren Zahlstellen desselben Verweses, so erfolgt die Wahl in den Versammlungen der Zahlstellen.

Jede Zahlstelle hat, sofern durch den Verwaltungsstellen-Vorstand keine Auffstellung der Kandidaten erfolgt, das Recht, beliebig viel Kandidaten aufzustellen. Derjenige, welcher mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, gilt als gewählt.

14. Das Wahlberichtsformular dieser Wahl ist dem Verwaltungsstellenvorstand bis spätestens am 30. September einzuzenden.

15. Ergibt die Zusammenstellung der Stimmen, welche durch den Verwaltungsstellenvorstand zu erfolgen hat, von einem oder so vielen Kandidaten, die als Delegierte zu wählen sind, die absolute Mehrheit erreicht wurde, so gelten derselbe oder dieselben als gewählt.

Wird die Mehrheit nicht erreicht, so hat der Verwaltungsstellenvorstand den Zahlstellen bis spätestens den 1. Oktober mitzuteilen, welche der Kandidaten die meisten Stimmen erhalten haben, damit zwischen diesen Stichwahl stattfinde.

16. Das Wahlberichtsformular über die Stichwahl haben die Zahlstellen dem Verwaltungsstellenvorstand bis spätestens am 26. Oktober einzusenden.

Der Verwaltungsstellenvorstand hat das Resultat sofort zusammenzustellen und spätestens bis zum 31. Oktober dem Centralvorstand zu übermitteln.

Resultate, welche nach den angegebenen Terminten eintreffen, sind ungültig.

17. Der Verwaltungsstellenvorstand hat bei Übermittlung des Wahlresultats die Wahlberichtsformulare der Zahlstellen sowohl von der Hauptwahl, wie auch der eventuellen Stichwahl an den Centralvorstand mitzusenden.

18. Beim Einsenden der Wahlresultate sind sowohl von dem oder den Delegierten, wie auch von den Betriebsmännern die Adressen genau anzugeben.

19. Die Namen der gewählten Delegierten werden in der „Baugewerkschaft“ bekanntgegeben.

Einteilung der Wahlbezirke.

Zur Beobachtung. Um die Möglichkeit zu schaffen, daß alle Berufe auf der Generalversammlung vertreten sind, haben wir, soweit es möglich und zweckmäßig erscheint, eine Anzahl reiner Berufswahlbezirke zusammengelegt, so die Wahlbezirke 2, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 56 und 76 B. = Bauhilfsarbeiter. Die Wahlbezirke 5, 6, 71, 72 und 73 sind gebildet aus den 3. = Immobilien. Die Wahlbezirke 67, 68, 69 und 70 umfassen nur St. = Stofflackere (unter der Bezeichnung St. sind auch die Blaufärbere, Gipsere und Putzer zu verstehen, soweit in Orten dieser Wahlabteilungen solche vorhanden sind). Im Wahlbezirk 75 wählen die D. = Dachdecker, im Wahlbezirk 74 die Jl. = Fleischleger. In den Wahlbezirken ohne nähere Betriebsbezeichnung wählen alle Mitglieder, soweit sie nicht einem besonderen Berufswahlbezirk angehören sind.

1. Bez. Allenstein, 1 Delegierten.

2. „ Danzig (B.), Königsberg (B.), Heilsberg (B.), 1 Delegierten.

3. „ Danzig, 1 Delegierten.

4. „ Braunschweig, Braunsberg, Dirschau, Friedland, Gr. St. Kaz, Guttstadt, Heilsberg, Landsberg, Königsberg, Marienburg, Memel, Mehlack, Neustadt, Pusig, Pr. Stargard, Tapiau, Tuchel u. Wartenburg, 1 Delegierten.

5. „ Allenstein (B.), Danzig (B.), Dirschau (B.), Heilsberg (B.), Königsberg (B.), Neustadt (B.), 1 Delegierten.

6. „ Argenau (B.), Eresen (B.), Hohenalsza (B.), Kosten (B.), Kruschnitz (B.), Posen (B.), Potsch (B.), Pinne (B.), Mogilno, Schneidenmühl (B.), Schwerin (B.), Strelno (B.), Wrone (B.), Birke (B.), 1 Delegierten.

7. „ Posen, 1 Delegierten.

8. „ Argenau, Gnesen (B.), Hohenalsza, Kruschnitz, Potsch, Rößken, Samter, Schrada, Schwerin, Strelno, Wrone, 1 Delegierten.

9. „ Blejen, Kosten, Pinne, Schneidenmühl, Schönlanke, Tütz, Zirk, 1 Delegierten.

10. „ Blejen, Kosten, Pinne, Schneidenmühl, Schönlanke, Tütz, Zirk, 3 Delegierte, davon 1 Immobilien.

11. „ Kreuzburg, 1 Delegierten.

12. „ Branitz, Neustadt, Oppeln, Oppau, Namslau, 1 Delegierten.

13. „ Bautzen, Görlitz, Ostritz, Schirgiswalde, Sagan, Altwasser, Glatz, Neutodt, Landsberg, 1 Deleg.

14. „ Brieg, Fraustadt, Großdöbern, Glogau, Kempen, Wohlau, 1 Delegierten.

15. „ Breslau, Frankenstein, Falkenberg, Gochsheim, Gubtau, Grottkau, Jauer, Steinau, 1 Delegierten.

16. „ Frankfurt a. M., 1 Delegierten.

17. „ Aschaffenburg, Alsenborn, Aschaff, Friedendorf, Fulda, Gassel, Marburg, Probbach, Reichkirchen, Schweinheim, Holzhain, Lang-Göns, 1 Deleg.

18. „ Coblenz, Kreuznach, Mainz, Montabaur, Niederdreieichen, Worms, 1 Delegierten.

19. „ Bamberg, Erlangen, Forchheim, Herzogenaurach, Kissingen, Leipziger, Lohr, Schleiz, Würzburg, 1 Delegierten.

20. „ Amberg, Moritzburg, Neumarkt, Nürnberg, Breslau, Rothenburg, Schwandorf, Scheinfeld, 1 Delegierten.

21. „ Schweinfurt, Tirschenreuth, Weiden, Altdötting, Burghausen, Kempten, Neuburg, Passau, Reichenhall, Regensburg, Röslau, 1 Delegierten.

22. „ Augsburg, 1 Delegierten.

23. „ Dillingen, Donauwörth, Eichstätt, Ingolstadt, Kaufbeuren, Lindau, Landshut, Landsberg, Memmingen, München, 1 Delegierten.

24. „ Colmar, Mühlhausen (El.), Straßburg, 1 Deleg.

25. „ Freiburg, Kettlingen, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, 1 Delegierten.

26. „ Berghausen, Gebweiler, Heilbronn, Heidelberg, Kirchau, Konzau, Kollnau, Landau, Neustadt, Rottenburg, Stuttgart, Tingen, Ulm, Wiblingen, Weingarten, Friedrichshafen, Contwig, 1 Deleg.

27. „ Staßfurt, 1 Delegierten.

28. „ Aachen, Trier, 1 Delegierten.

29. „ Cöln, 1 Delegierten.

30. „ Barmen-Elsfeld, 1 Delegierten.

31. „ Düsseldorf, Solingen, 1 Delegierten.

32. „ Bonn, M.-Gladbach, 1 Delegierten.

33. „ Crefeld, Remscheid, 1 Delegierten.

34. „ Siegen, 1 Delegierten.

35. „ Andernach, Düren, Euskirchen, Kündrech, Rennefried, Borghorst, Coesfeld, Dülmen, Emmerich, Gronau, Stadtlohn, 1 Delegierten.

36. „ Coblenz (B.), Frankfurt (B.), Fulda (B.), Gassel (B.), Trier (B.), Saarbrücken (B.), 1 Delegierten.

37. „ Aachen (B.), Euskirchen (B.), Neuwied (B.), Bonn (B.), Crefeld (B.), M.-Gladbach (B.), 1 Deleg.

38. „ Düsseldorf (B. u. Gem.), Cöln (Gem.), Solingen (B.), Remscheid (B.), Barmen-Elsfeld (B.), 1 Delegierten.

39. „ Siegen (B.), 1 Delegierten.

40. „ Essen (B.), 1 Delegierten.

41. „ Dortmund (B.), 1 Delegierten.

42. Bez. Duisburg (B.), Bochum (B.), 1 Delegierten. Gelsenkirchen (B.), Gladbeck (B.), Oberhausen (B.), Mellinghausen (B.), Hamm (B.), Hagen (B.), 1 Delegierten.

43. „ Bochum, 2 Delegierte. Dortmund, 2 Delegierte. Duisburg, 1 Delegierte.

44. „ Essen, 1 Delegierten. Gelsenkirchen, 1 Delegierten.

45. „ Gladbeck, 1 Delegierten. Hagen, 1 Delegierten.

46. „ Hamm, 1 Delegierten. Mellinghausen, 1 Delegierten.

47. „ Oberhausen, 1 Delegierten. Gelsenkirchen, 1 Delegierten.

48. „ Gladbeck, 1 Delegierten. Bochum, 1 Delegierten.

49. „ Hagen, 1 Delegierten. Hamm, 1 Delegierten.

50. „ Hamm, 1 Delegierten. Mellinghausen, 1 Delegierten.

51. „ Mellinghausen, 1 Delegierten. Duisburg, 1 Delegierten.

52. „ Duisburg, Emsdetten, 1 Delegierten.

53. „ Duisburg, Emsdetten, 1 Delegierten.

54. „ Gladbeck, Emsdetten, 1 Delegierten.

55. „ Gladbeck, Emsdetten, 1 Delegierten.

56. „ Bochum, Coesfeld (B.), Emsdetten (B.), Gladbeck (B.), Greven (B.), Ibbenbüren (B.), Lingen (B.), Münster (B.), Osnabrück (B.), Rheine (B.), Telgte (B.), Vechta (B.), 1 Delegierten.

57. „ Arnsberg, Alsbaren, Beverungen, Brakel, Brilon, Büdingen, Lügde, Marsberg, Olpe, Stahle, Soest, Warburg, West, 1 Delegierten.

58. „ Geeste, Lippstadt, Detmold, Gütersloh, Höxter, Lünen, Paderborn, 1 Deleg.

59. „ Beckum, Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Höxter, Lünen, Steinhagen, Werther, 1 Deleg.

60. „ Hannover, 1 Delegierten.

61. „ Hildesheim, 1 Delegierten.

62. „ Dingelstädt, Duderstadt, Heiligenstadt, Kirchdorf, Hollshausen, Bielefeld, Gießen, Gieboldehausen, Mühlhausen, Teistungen, Rhumspringe, Bischofferode, 1 Delegierten.

63. „ Bremen, Hamburg, Bremerhaven, Horburg, Hennburg, Schwartmstedt, Twistringen, Uelzen, Wilhelmshaven, 1 Delegierten.

64. „ Braunschweig, Göttingen, Helmstedt, Hümstedt, Peine, Wölfebüttel, Sarstedt, Celle, Sattelhausen, Walsrode, 1 Delegierten.

65. „ Gilshausen, Enger, Herford, Lübbecke, Mandelsloh, Minden, Deynhausen, 1 Delegierten.

66. „ Berlin, Halberstadt, Jarmen, Kriesch, Lüben, Lübbenau, Senftenberg, Stettin, Triest, Briesen, Lübeck, 1 Delegierten.

67. „ Gosbach, Leggingen, Milhausen b. H., Neuhausen, Pfeuerhausen, Reckberg, Mannheim (G.), Mühlhausen (G.), Tiefenbach (G.), Tönisvorst (G.), Trier (G.), Tübingen (G.), Wiesbaden (G.), 1 Delegierten.

68. „ Bonn

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Mülheim-Ruhr (Sperre über die Firma Kürth und Hoffmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifes) Köln (für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen). Lüdinghausen (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Herne i. Westf. (gesperrt für Zimmerer ist die Firma Senger). Gelsenkirchen (Fliesenleger) Sperre über die Firma Hünnebed & Co. Oberglogau, Kreis Neustadt O.-S. (Sperre über den Bauunternehmer Brix wegen Nichtinnehaltung des bestehenden Tarifes). Berlin (Dachdecker). Seit 26. Juli allgemeine Dachdeckerausperrung. Bitterberg, Eifel (Sperre über die Firmen Gashorn jr. und sen. wegen Pfarrregelung). Ibbenbüren (Sperre über den Bauunternehmer Buzmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages). Warne (Sperre über die Firma Leonh. Moll aus München über den Schleusenbau am Rhein-Herne-Kanal). Hamm (Westf.) (Sperre über das Städtegeschäft Heinrich Müseler wegen Nichtanerkenntnis des Tarifes). Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum.

Warne, 23. August. Die Firma Leonh. Moll-Münzen macht verzweifelte Anstrengungen, um Arbeitswillige an den Schleusenbau nach Warne zu bekommen. In einer am gestrigen Abend stattgefundenen Streitversammlung kündigte ein guter Stand der Sperre, sowie eine ausgezeichnete Haltung der Kollegen konstatiert werden. Ausgabe der entsetzten Bezirke München, Magdeburg, Hanover usw. muss es sein, auf die Sperre aufmerksam zu machen, weil von diesen Bezirken bereits schon Arbeitswillige, außerdem eine große Anzahl Italiener hier eingetragen, welche aber alle wieder abgeschoben werden konnten. Ferner wurde in der Versammlung betont, daß auch die Polizei in Warne gegenüber unseren Streitposen, die zu nichts führten, sich mäßigen möchte. Nun heißt es: standhaft und zielbewußt, dann muss die Sperre zum Besten für uns recht bald ein Ende nehmen.

Bezirk Breslau.

Breslau. (Bausperre am neuen Ausstellungsgebäude) Am Mittwoch, den 21. August, hatte sich eine Schlichtungskommission mit einer am neuen Ausstellungsgebäude ausgebrochenen Tarisperre zu beschließen. Es sei hier kurz auf die Urtage der Sperre hingewiesen, welche seitens der „Genossen“ am Freitag verhängt worden war. Die Schlesische Betonungsellschaft führt an genanntem Baue größere Arbeiten aus, woselbst sie über 100 Männer beschäftigt, darunter auch 25-30 Zimmerer. Am Donnerstagvormorgen wurden von einer anderen Baustelle noch einige Leute hinzugezogen, am gleichen Tage ebenfalls aber aus wieder entlassen. Die Firma erklärte aufs Begegnen, daß eine Stützung augenblicklich vorliege und sie die Leute nicht alle beschäftigen könne. Die Mitglieder der roten Gewerkschaft und ihre Vertreter erhielten jedoch darin eine Zurückweisung der Breslauer Gewerkschaft und verhängten die Bausperre; die dort beschäftigten Zimmerleute legten die Arbeit sofort mit nieder. Es sei hier ausdrücklich vermerkt, daß die Gründung unseres Verbundes vor dem ganzen Bezirk keine Kenntnis erhielt. Erst durch ein Mitglied, welches dort beschäftigt gewesen und die Arbeit mit niedergelegt hatte, erfuhrten wir davon. Der Bezirksleiter legte sich gleich in Verbindung mit der Leitung des Arbeitgeberverbundes, ebenfalls auch mit der Leitung des Arbeitgeberverbundes für den Mittwoch bis Uhr ungestoppt Schlichtungskommissionssitzung vor neben einigen roten Zimmerern, dem Vertreter der Maurer, auch der Kollege Gottschall als Vertreter unseres Verbundes erschienen. Nachdem wir keine Einladung zum Begegnen gehabt, da zeigte sich aber schon die Häufigkeit der unerlaubten „gebildeten Genossen“. Der Vertreter der roten Maurer, Goldschmidt, stieß plötzlich den Kollegen Gottschall, der er sei, auf seine weitere Frage: „Was wollen Sie denn hier?“ erwiderte ihm Gottschall erstaunt: „Ich habe Sie jedenfalls noch nicht gesehen, was Sie hier wollen.“ Die ungestoppte Sitzung des Goldschmidt glänzte auch der soll. Sitzer zufolge fordernd zu müssen. Kollege Gottschall berührte die „Genossen“ auf ihr eigenes Schwierigkeits- und auf ihre eigenen Verdreyer. Da die Berhandlung eingetreten, erklärte zunächst die „Genossen“ an Goldschmidt: Die Verhandlung mit den „Christen“ nicht einzutreten geht der, aber wir gehen. Der Vorsitzende, Regierungsbaurat Dr. Lohmeyer, erklärte jedoch, Gottschall sei berechtigt teilzunehmen. Kollege Gottschall musste darauf hin, daß der christl. Verbund gleichberechtigter Tarifvertrahent ist und lehnte es einzutreten ab, soz der Teilnahme bei der Verhandlung erlaubt zu nehmen. Sothat von roten Bauarbeiterverbund und Goldschmidt schlossen schließlich das Zimmer. Die roten Bauarbeiter verzögerten wohl auf die Sitzung, nur bei verhexten Abschluß bedurfte es dem Bezirk zu tun. Donnerstag, den 22. August, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Auch Unruhen setzten, die während der Sperre geschahen hatten, endeten gleichzeitig die Sperre. Zahnarztmeister über Schuhfabrikanten hatten von Anfang an nicht beobachtet. Das Schiedsgericht betraf das Verhältnis des Bezirks zum Vertreter des christl. Verbundes gegenüber sei den „Genossen“ keine Angst eingerichtet, daß sie mit einer beständigen Sitzung nicht weit kommen werden. Die christl. Bauarbeiter sind tatsächlich zu jeder Zeit unter 45 000 Mitgliedern, die für ihre Sache zu kämpfen bereit sind. Auch ich hier wieder einmal den Kollegen zu ihren Gunsten ausgesprochen verpflichtet. Sie werden mit gleicher Menge erhalten.

Bezirk Bielefeld.

Bielefeld. Die französischen Besitzungen sind bei unserer Befreiung eingehalten, mit dem Unter- stützung von den Alliierten und gegenüber der Wiederherstellung von den

Zeit“ für genug. Selbst die Bezahlung von gemachten Überstunden lehnte er ab mit der „Begründung“, die Kollegen hätten ja vom Bauer Schnaps bekommen! Es wurde wiederholt versucht, die Auszahlung des Tariflohnes auf friedlichen Wege durchzuführen, sowie B. auch aus-einandergesetzt, daß die Kollegen es ablehnen, für Schnaps zu arbeiten, doch vergeblich. Ein leichter Versuch des Bezirksleiters schlug ebenfalls fehl, so daß wir gezwungen waren, über das Geschäft die Sperre zu verhängen. Die Arbeitsniederlegung erfolgte einmütig, und muß es nun Aufgabe der Ibbenbürener Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß der Unternehmer Buzmann erst dann wieder Arbeitskräfte erhält, wenn er sich bereit findet, den Tarif auch dann einzuhalten, wenn die Konjunktur nicht besonders günstig ist. Dieser Vorgang beweist, daß zu allen Zeiten die Organisation schlagartig sein muß, um gegebenenfalls die abgeschlossenen Verträge zu schützen. Eine Mahnung, jetzt dafür zu sorgen, daß es keine unorganisierte mehr im Baugewerbe gibt.

Verbandsnachrichten.

(Versammlungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzusehen. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß an einer Seite ein zu zweitgelesenes Blatt freihalten für notwendige Korrekturen.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 1. September, der sieben- und zwanzigste Baudienbeitrag fällig ist.

Breslau. Am Mittwoch, den 21. d. M., fand im Hotel Einer, Mauritiusplatz, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zur Tagesordnung stand: Vortrag über die allgemeine Wirtschaftslage, Die Bausperre an der Festhalle. Kollege Gottschall-Breslau gab einen Überblick über den Stand und die Tätigkeit des jetzigen Arbeitsmarktes. Er legte in klaren Ausführungen dar, daß von einer Hochkonjunktur im Baugewerbe an sehr vielen Orten kaum etwas zu spüren ist, und wies an Hand eingehender Zahlenmaterials nach, daß die Lebensmittelpreise insbesondere auch in Schlesien immer mehr in die Höhe gehen, während auf der anderen Seite Hunderte von Bauarbeitern Brod und Erwerb verteidigen suchen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und eifrig diskutiert. Zur Bausperre an der Festhalle erstattete Kollege Gottschall ebenfalls Bericht, insbesondere auch über die zwei Stunden vorher tagende Schlichtungskommissionssitzung. Die „Genossen“, besonders die roten Zimmerer, hatten es bei dieser Sitzung in brutaler Weise fertiggebracht, den anwesenden Vertreter unseres Verbundes, Kollegen Gottschall, von der Teilnahme an den Verhandlungen auszuschließen. Der Hinweis des Kollegen Gottschall, daß wir gleichberechtigte Tarifvertrahenten sind, konnte die „Genossen“ doch nicht abhalten, eine solch „mütige“ Tat zu vollbringen. Die anwesenden Kollegen nahmen mit Entfristung von diesem Vorommnis Kenntnis. Einmalig wurde das Vorgehen der „Genossen“ gemäßigt, und alle Kollegen betonten, durch erneute Verdienst für unsere Organisation dafür Sorge zu tragen, daß solche Fälle für die Zukunft immer mehr unmöglich gemacht werden. An alle Kollegen ergeht deshalb der Aufruf: Auf zur Arbeit, auf zum Kampf für das Recht der gesamten Arbeiterschaft.

Bergischer Bezirk. Am Sonntag fand in Bornum eine außerordentliche Ausschüttung der Delegierten des bergischen Bezirkes statt. Es galt eine Ersatzkraft für den Kollegen Preus zu wählen. Aus der Unterhaltung der Delegierten vor der Eröffnung sprach die Sorge, ob es gelingen werde, eine volle Ersatzkraft für den Koll. Preus zu erhalten. Die Konferenz wurde von dem Vorsitzenden des Bahlenschen, Kollegen Lorch, geleitet. Auf die Ausarbeitung der Sache waren 11 Bezeichnungen eingetragen. Von diesen hatte der Wahlausschuss nach Prüfung der Bezeichnungen zwei Kollegen, und zwar den Kollegen Dr. Seibach aus Elberfeld und den Kollegen Dr. Reinhold aus Remscheid. Diese beiden Kollegen waren aufgegeben, einen kurzen Vortrag über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu halten. Bei der geheim vorgenommenen Abstimmung entschied sich die Mehrheit der Delegierten für den Kollegen Reinholz. Kollege Reinholz nahm die Wahl an und deutete für das Beitreten, daß die Kollegen in ihn gezeigt hätten. Er versprach, alles was in jenen Kräften liege, einzutreten für die Interessen der Mitglieder und des Verbundes im bergischen Bezirk. Der Vorsitzende, Kollege Lorch, gab mit Zustimmung aller Anwesenden das Versprechen, den Kollegen Reinholz in allen Beziehungen durchzuhelfen, die erlaubende Rittertum zu unterstützen. Delegierter Kollege Lange beglückwünschte den bergischen Bezirk, der in der Person des Kollegen Reinholz eine tüchtige und geeignete Ersatzkraft für den Kollegen Preus erholt. Er hob hervor, daß ja die beiden zur engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Bezirken bestimmt waren. Wenn sich die Mehrheit der Delegierten nicht für den Kollegen Seibach entschieden hätte, dann sei das durchaus keine Zurückstellung seiner Person. Man wisse, daß man auch im Kollegen Seibach einen durchaus tüchtigen, stolzigen und treuenhaften Kollegen gehabt habe. Kollege Seibach hat hervor, daß ihn der Ausfall der Wahl durchaus nicht beeindruckt. Einem hätte ja die Wahl nur treffen können. Die Kollegen wünschen, was er für den Verband geleistet habe. Der Verband sei ihm herzlos. Daher werde er auch in Zukunft mit besterem Eifer für den Verband arbeiten und den Kollegen Reinholz unterstützen. Dieser Ausführungen wurde starker Beifall gezollt. Nachdem noch mehrere Kollegen, u. a. auch die Kollegen Deutsche Bornen, Bergenthal-Niemandsdorf, Lohmar und Söder-Lorch bestimmt, ob sie die Ausschüttung ausgeschlagen hatten, gab der

Beitrag zur Kronenkasse und Spendenverzehr würden nach den gesetzlichen Vorschriften gehandhabt. Die Spesen für außerhalb, wo das Mittagessen draußen bezahlt werden muß, richten sich ebenfalls nach den Generalversammlungsbeschlüssen. Im engeren Städtegebiet gegenläufigen Vertrauensspesen in Frage. Kollege Weinholz erklärte sich damit voll und ganz einverstanden. Ein Antrag einiger Delegierter wurde beschlossen, den Mittagstransport zu vergessen. Kollege Weinholz versprach, Stelle vom 24. August ab anzutreten. Kollege Selb sprach, auf allgemeinen Wunsch bis zum 15. September für den Verband als Freigestellter zu optieren und die Kollegen Weinholz zur Seite zu stehen. Es wurden mehrere Agitationsversammlungen festgelegt, zu welcher die Kollege Hillebrand-Siegen sein Erfolgen zugesetzt hat. Mit einem Appell an alle, für weitere Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation energisch zu arbeiten schloß Kollege Lorch die Ausschüttung.

Hochkirch-Friemersheim. Wohl in keiner Baustelle des Industriebezirkes herrschen solch verhorrte Arbeitsverhältnisse, wie hier. Dass bei dem hier in Bielefeld in Akkordkolonensystem die Bauten gleichビルfachster von dem festen Stammbau unorganisierter und gebündelt wird, ist erklärlich. Dass die Alfredshütte der Firma Krupp den Maurern einen Stundenlohn von 52 Pf. gibt, wo der Ortstarif für die Privatindustrie 60 Pf. vorschreibt, ist eine Tatsache. Aber das Treibhaus für die schönsten gewerblichen Blüten befindet sich auf dem genannten Werk bei der Firma Siefer, wo sich im allgemeinen unser Verband eine anerkannt feste Position geschaffen hat. Die Firma hat dort zwei getrennte Baulisten. Die unter Polier L. und die andere unter Polier Kirchhoff. Beim Polier Kirchhoff, wo die Maurer in der Baubude so dicht zusammenleben wie Schafe in einem Stall, war trotzdem keine Klarheit darüber, ob die liebste Nebenkollege organisiert ist oder nicht. Ein Teil dieser Kollegen bot sich nicht mir für Überstunden an — selbstredend ohne Tarifzuschlag — nein, sie bettelte förmlich darum und machten Tag für Tag 12 Stunden und ein Dutzend ungewöhnlich fortorganisierte italienische Maurer mache abwechselnd 36 Stunden. Dieses in gleicher Zeit, wo ein Teil Verbandsmitglieder dauernd ohne Arbeit war. Um Klarheit in diesen Wirtschaftsverhältnissen zu bringen, trat unser Vorsitzender in ein Arbeitsverhältnis bei Polier L. Er ging in der Mittagspause zur Baustelle Kirchhoff, die Kollegen an ein kollegiales Verhalten gewöhnt, fuhr zum Abschluß an die Organisation und zur Einhaltung der tarifmäßigen Arbeitszeit, bei Klarverneidung derselben über die tarifmäßigen Zuschläge zu beanpruchen. Und der Erfolg dieser Mahnungen? Wohl wurden zwei Neuaunahmen gemacht, aber andere gingen beschwerdeführend zum Polier, und unser Vorsitzender, der am Montag angefangen hatte, wurde am Sonnabend die Entlassung ausgehändigt mit dem Bemerkten: „Wir wiegeln werden auf unseren Baustellen nicht gebündelt.“ Die Entlassung ist an und für sich bedeutungslos. Nur will Kirchhoff dazu übergehen, einige unserer Verbandsmitglieder durch Statuener zu erseken. Das gibt aber doch zu denken, nicht nur über das Verhalten des Poliers sondern auch über die Ausholleges, die ihren eigenen Betriebmann verraten. Die Baustelle Siefer stellt fortwährend Maurer ein, weil die Arbeit drängt. Am Sonntag, den 25. August, 10½ Uhr vormittags, findet bei Peter Reis Mitgliederversammlung statt, bei der der Kollege von Hochkirch-Friemersheim fehlen darf.

Niederhermsdorf b. Waldenburg i. Schles. Am 11. August fand hier im Gasthaus zum „Erbstoll'n“ eine Mitgliederversammlung statt. Die bei den Arbeitsanlagen beschäftigten Kollegen aus Mostrohna und Gimborn waren vollzählig erschienen. Nachdem Kollege Kullif die Versammlung eröffnet hatte, ergriff Kollege Ehart aus Katowitz das Wort und erläuterte eingehend die Notwendigkeit der Organisation. Rücksichtlich auf die Fortschritte, welche die Bauarbeiterenschaft z. B. in Überlebenszeit seit 1905 mit Hilfe der Organisation gemacht hat, betonte er eindrücklich die Notwendigkeit der weiteren Ausbreitung und Festigung unserer christlichen Organisation, sowie auch der Schulung und Erziehung der Mitglieder zu zielbewußten Gewerkschaftern. Nur wenige Konate noch trennen uns von dem Zeitpunkt, wo ja sämtliche Verträge im Baugewerbe ablaufen. Dieser Zeitpunkt ist von großer Bedeutung für die gesamte deutsche Bauarbeiterenschaft; denn im Arbeitgeberlager rüstet man eifrig. Und für uns muß das Wort gelten: „Wer den Frieden will, rüstet zum Kriege!“ Es gilt daher, alle noch fernstehenden in unsere Reihen zu ziehen, damit sie ernnt werden will, soll auch läsen helfen. Begeisterter Vorsitz befandete, daß die Kollegen gewillt sind, treu mitzuarbeiten an dem großen Werk der christlichen Arbeiterschaft. Mit einem donnernden Hoch auf unsern Verband wurde die Versammlung geschlossen. — Als unangenehme Störung wurde das Zwischenvernehmen und unzulässige Verhalten einiger Kollegen empfunden. Wer gegeben von dem miserablen Eindruck, den ein solcher Verhassen macht, sollte es doch den Kollegen klar sein, daß für sie selbst bei einem solchen Verhalten der Verlust einer Versammlung nutlos ist und sie die anderen Kollegen durch die fortwährende Störung verhindern, dem Vortrage zu folgen.

Nienhöld. Die Nr. 32 des „Grundstein“ bringt einen Bericht über die stattgefundenen Generalversammlungen des Zweigvereins Nienhöld, welcher einer Erweiterung bedarf. Es heißt da u. a.: „Sieht man die schlechte Konjunktur und die außergewöhnlichen Schwierigkeiten in Betracht, die uns von den uns noch fernstehenden Kollegen und besonders von der christlichen Organisation am Ende in den Weg gelegt werden, so können wir mit der Errichtung des Zweigvereins ein Frieden sein.“ Ich frage nun den Vorsitzende: „Wie oder wann haben wir Ihnen Schwierigkeiten gemacht? Wenn er ehrlich sein will, muss er mir die Frage beantworten. Ferner: Ist nicht vielleicht das Gegenteil von seiner Behauptung richtig? Soll ich auf das Verhalten der Gewerkschaft unserer Kollegen gegenüber hin-

weisen, wie man unsere Leute auf den angeblich neutralen Konsumsbauten ausschaltet, wie man offen erklärt: bei dieser Firma müssen die Christlichen heraus, ja, wie man dort unseren Kollegen die Zeit ansetzt: bis dahin mußt du dich unterscheiden lassen, oder wir arbeiten nicht mehr mit dir? Ist das dem Artikelschreiber oder der Leitung des Zweigvereins vielleicht nicht bekannt? Weiter heißt es in dem Artikel: „Auch von Differenzen mit den Unternehmern sind wir nicht verschont geblieben. Auffallend ist das Verhalten der Christlichen in dieser Beziehung. Von den letzten Sitzungen der Schlichtungskommission sind die Vertreter der Christlichen trotz Einladung ferngeblieben. Wir müssen das aufs schärfste verurteilen, um so mehr, da von den Christlichen immer behauptet wird, sie seien die stärkste Organisation am Orte, und sie in allem den Vorzug haben wollen. Auch ziehen sie alles mögliche an den Vögeln herbei, um damit zu operieren“ usw. Das ist denn doch eine bildenlose Freistigkeit. Warum wir nun in der vorletzten Schlichtungskommission nicht anwesend waren, läßt den Vertreter des roten Verbandes nicht unbelastet sein. Schon verschiedene von Seiten der Genossen beantragte Sitzungen haben stattgefunden, die einer gemeinsamen, vorhergehenden Aussprache bedurft hätten, und weil man fast immer, ohne sich mit uns in Verbindung gesetzt zu haben, Sitzungen beantragte, und wir dann in denselben nicht genügend orientiert waren, haben wir beantragt, daß, wenn wieder eine Sitzung notwendig erscheint, die Vertreter beider Organisationen vorher zusammenkommen sollen, um über den vorliegenden Fall zu beraten und dann zu entscheiden, ob eine Sitzung beantragt werden soll oder nicht. Und weil man doch wieder, ohne uns verständigt zu haben, eine Sitzung beantragt hatte, sind wir derselben ferngeblieben. In der letzten Sitzung haben wir uns entschuldigt, und zwar bei dem Kommissionsmitglied des „freien“ Verbandes Heinbächer, weil Vollstreckung und auch ich vertreten wollten. Was nun das Stärkeverhältnis angeht, so wird man sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß wir nun einmal in der Mehrheit sind, werden auch dafür sorgen, daß wir es bleiben. Aber damit haben wir noch nie operiert, wie der „Grundstein“ schreibt. Und wo haben wir eine Vorzugung verlangt? Sind wir nicht bei allen früheren Vorgängen gleichmäßig vertreten gewesen? Sind wir nicht in der Schlichtungskommission gleich stark vertreten? Haben wir jemals mehr verlangt, als uns zustand? Wie kann da von einer Vorzugung die Rede sein? Der Artikel ist das Geistesprodukt einer unehrlichen Macht, die nicht nur das notwendige Zusammengehen beider Organisationen erschwert, sondern auch den Haß unter die Mitglieder tragt. Auf unsere Kollegen aber ergeht die Mahnung, weiter zu agitieren wie bisher, damit wir nicht nur auf 352 Mitglieder stehen bleiben, sondern die 400 erreichen.

Josef Mergenthal

Gießenleger.

Männer. Ein neues Kreis hat sich hier im Beirat unserer Organisation gebildet. Schon längere Zeit befindet hier eine lokale Vereinigung der Gießenleger, und hatte es erst den Anschein, als ob die Gießenleger diese Vereinigung als vollwertigen Zusammenschluß zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen betrachteten. Doch allmählich rang sich immer mehr der Gedanke durch, daß es erfolglosen Interessenvertretung bei der Eigenart des Gießenlegergewerbes eine Annäherung an die übrigen Arbeiter des Baugewerbes notwendig sei, und so entschloß man sich in einer Versammlung am 17. August, Stellung zu nehmen, ob die lokale Vereinigung weiter bestehen oder ob man sich dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter anschließen solle. Der Bezirksleiter Kollege Küller hielt in dieser Versammlung auf Eruchen der Gießenleger einen Vortrag über lokale oder zentrale Organisationen und zeigte dabei die Nachteile der lediglich lokalen Vereinigung gegenüber einer straffen Zentralorganisation, sowie die Vorteile der letzteren. Ebenfalls gründete er an Hand durchschlagender Beispiele die Notwendigkeit der jetzigen Verbandsbeiträge. Die beispielhaft genommenen Ausführungen zeitigten den einmüttigen Beschluß, sich dem christlichen Bauarbeiterverbande anzuschließen, und versprachen die Kollegen, alles daranzutun, um sämtliche Gießenleger unseres Verbandes zu überzeugen. Wir heißen die neu gewonnenen Kollegen in unserem Verbande als Mitstreiter für unsere idealen Bemühungen herzlich willkommen und hoffen, daß es ihrer Agitation gelingt, obiges Ziel recht bald zu erreichen. An die Maurer und Zimmerarbeiter von Münster und des ganzen Münsterlandes richten wir die Bitte, die Gießenleger überall in der Agitation tatkräftig zu unterstützen, wo sie mit denselben auf den Arbeitsstellen zusammenkommen, sowie ebenfalls denselben bei der Arbeit mit weit entgegenzukommen, sobald sie sich als organisierte Kollegen legitimiert haben.

Wo sitzen die Schuldigen?

Objektivität und Richtigkeit scheinen auch selbst dem „Grundstein“ mit der Zeit immer mehr fremde Begriffe zu werden. So polemisiert er in Nr. 32 wieder gegen uns in Sachen der Nürnberger Tarifinstanzen, ohne sich geringsten um die einfachsten Regeln der Wahrheit zu kümmern. Der fortwährende Kampf wird einem wirklich bald zu viel. Es ist schließlich zu verstehen, wenn bemerkenswerten führenden jedes Verbandes für ehrliche Kämpfe abhanden gekommen ist, daß die Redaktionen ihrer Zeitungen immer wieder Raum gibt, ohne sich darüber näher anzusehen, ist doch nicht verständlich, richtig ist, daß der Unternehmer Leibam eines Sonnabends kein Geld hatte, alle Arbeiter auszuzahlen. (Einige nachher haben sie aber ihren Lohn erhalten.) Das natürlich jeder einständige Mensch entschieden versteht; aber deshalb ein Geschäft darüber zu sperren,

wird auch wohl kein einständiger Mensch billigen. Bis jetzt hatte Leibam seine Leute stets regelrecht entlohnt.

Doch war dies nicht der Hauptgrund, weshalb ich diese Sperrre in der Schlichtungskommission verurteilte musste. Er lag vielmehr darin, daß dieselbe einen Verstoß gegen den § 4 des Hauptvertrages bedeutete.

Wenn nun die hiesigen führenden geltend machen, es sei ihre Pflicht, ihre Mitglieder vor solchen Unternehmern zu warnen, so ist das zweifellos auch ganz was anderes, als ein Geschäft dauernd zu sperren. In einer bloßen Warnung kann auch in § 4 ein Verstoß gegen den Vertrag nicht erblickt werden. Zugemäß hätten sie auch Gelegenheit gehabt, der Firma auf gesetzlichem Wege beizukommen. Der § 35 der G.-D. bietet Handhabe genug. Warum hat man sich denn dieser Mittel nicht bedient, sondern eine vertragswidrige Sperrre verhängt?

Erwähnt sei auch, daß die Sperrre selbst den hiesigen Führern, darunter auch dem ersten Gauleiter Merkel, doch nicht ganz geheuer war. Erklärte er doch in der Schlichtungskommissionssitzung, nachdem diese eine halbe Stunde gedauert, daß die Sperrre ausgehoben sei. Damit wäre dann ja die ganze Sache erledigt gewesen. Ich habe darauf auch beantragt, „nachdem uns Merkel diese Erklärung gegeben, die Verhandlung über den Punkt zu beschließen. Wir dürften ihm das Vertrauen schenken, daß sein Wort auch in die Tat umgesetzt würde“. Diesem Antrags stimmt auch die Arbeitgeber zu mit der Bedingung, daß dann aber in der „Tagespost“, in der viermal das Bestehen der Sperrre bekanntgemacht worden sei, eine Notiz erscheinen müsse, die die Aufhebung derselben anzeigen. Darauf wollte sich aber Merkel nicht einlassen.

Ich habe ihn privat, leider erfolglos, ersucht, dem Antrage der Arbeitgeber stattzugeben, damit doch das tragige Spiel bei der sonst kommenden Abstimmung erpart bliebe. Da aber auch die Arbeitgeber auf ihrem Antrage verzögerten, erklärte Merkel, jedenfalls doch auch im Namen seiner Kollegen, daß die Sperrre wieder verhängt sei. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das während der Verhandlung erfolgt sei, erklärte Merkel, daß sie wieder verhängt würde. Das alles beweist doch, daß selbst auch die ersten Führer von dem Zutreittheiten der Sperrre nicht überzeugt waren. Die ganze Affäre war zu sehr geeignet, den Eindruck zu erwecken, daß es sich um eine Romödie handele und der wirkliche Grund der Sperrre ganz wo anders zu suchen war als auf gewerkschaftlichem Gebiete.

In echt sozialdemokratischer Weise schwankt nun der „Grundstein“ mit einer Erklärung, die ich in der Sitzung gab. Ich sagte im Zusammenhang: „Heute anständige Mensch wird es ganz entschieden verurteilen, wenn, wie in diesem Falle, der Arbeiter seinen Lohn am Sonnabend nicht erhält. Aber deshalb über ein Geschäft die Sperrre zu verhängen, verstoßt in § 4 gegen den § 4 des Hauptvertrages. Judem kann ich es aber auch nicht für recht finden, wenn mal ein Arbeitgeber des Sonnabends nicht in der Lage ist, seine Leute auszuzahlen, daß man ihn dann darüber spekt und ihn so dem wirtschaftlichen Ruf preisgibt. In Geldverlegenheit kann schließlich jede Firma mal kommen.“

Demgegenüber schreibt der „Grundstein“: „In echt christlicher Arbeitervieliebe meinte Lang, wenn ein Arbeitgeber zahlungsfähig ist, sollte man ihn durch Sperrre nicht vollaufen an den Raum bringen. Mit anderen Worten würde das heißen: Wenn der Unternehmer seinen Leuten den Lohn nicht gibt, so ist das zu entschuldigen und hat der Arbeiter noch lange kein Recht, sich vor weiterem Schaden zu schützen, indem er sich weigert, dort zu arbeiten, wo er keinen Lohn erhält“ usw. Auf diese bildenlose, echt sozialdemokratische Verdächtigung einzugehen, wäre ihr doch zu viel Ehre angetan. So was darf man mit Verachtung. Nur die Frage an den „Grundstein“: Seit wann müssen denn die Arbeiter bei einem Unternehmer arbeiten, bei dem sie keinen Lohn erhalten? Wie kann das aus meinen Ausführungen herausgelesen werden? Dazu gehört schon ausgeschlagte Demagogatia!

Dem „Grundstein“ sandte ich in dieser Sache auch eine Berichtigung.

Eine gleich schmachvolle Verdächtigung leistet er sich dann in folgendem: „Unseren Kollegen drängt sich die Frage auf, ob solche Arbeitervertreter, die bereit sind, die Geschäfte der Unternehmer und Unternehmertanten zu bejagen, noch als Vertreter der Arbeit betrachtet werden können; denn ihrer Meinung nach zielt das Verhängen Langs in den Schlichtungskommissionssitzungen auf was anderes hin, als auf Vertretung von Arbeitervorstellungen. Wir sind aber auch der Meinung, es darf auch fernrechnen nicht so weiter gehen, daß von einem derartigen Vertreter, der überhaupt nicht einmal 200 Mitglieder hinter sich hat, den übrigen 7000 in unserem Verbande organisierten Bauarbeitern ihre Rechte zugunsten des Unternehmers verkümmert werden und unsere Kollegen um ihren sauer verdienten Lohn kommen.“

Das ganze paßt wieder richtig zur sozialdemokratischen Tattit. Über vom „Grundstein“ verlangt wird, daß er beweist, wann und wo ich jemals die Rechte der Arbeiter verkümmert und sie um ihren sauer verdienten Lohn gebracht habe. Solange er das nicht tut, bezeichne ich ihn als einen ehrlosen, niederrücktigen Betrüger und, mitsamt seinem Berichterstatter.

Vielleicht auch, daß er damit seine eigenen Frevel meint mit dem vertragswidrigen Streit am Justizgebäude, wo der rote Verband 150 seiner Mitglieder in 8 Tagen um einen Lohn von 7500 % brachte und obendrein auch zwei moralisch schädigte.

Dass der „Grundstein“ auch unsere Mitgliederzahl um fast die Hälfte zu niedrig angibt, versteht sich am Stande. Es geht ihm eben wie der Satz, die das Maulen nicht lassen kann.

Was schließlich im „Grundstein“ alles Platz findet, dafür noch folgendes Verdrehungsschildchen:

Vor einigen Monaten verlündete der Beamte der Biegler in den Versammlungen und auf den Baustellen, daß ich in der Schlichtungskommissionssitzung dafür ge-

stimmt habe, „es sei einer Anzahl Arbeitern der Lohn mit Recht nicht ausbezahlt worden“. Dabei hatte aber eine Schlichtungskommissionssitzung gar nicht stattgefunden. Jetzt kommt der „Grundstein“ und schreibt: „Lang hat in der „Baugewerkschaft“ die Unwahrheit gesagt; denn Biegler konnte so was gar nicht sagen, weil keine Sitzung stattgefunden hatte.“ Großartig das! Darin lag eben die Gemeinheit, daß Biegler eine solche nichts-nützige Verdächtigung folportierte, obwohl nicht einmal eine Sitzung getagt hatte.

Dann auch noch ein Wort zu dem Stimmungsverhältnis der angezogenen Sitzungen. Glauben denn die „Genossen“ wirklich, daß die Entscheidungen zu ihren Gunsten ausfallen wären, wenn auch ich die Verschläfe gegen den Vertrag gebilligt und mit ihnen gestimmt hätte? Wer die große Sachkenntnis des Vorsitzenden und sein Bestreben, unter Wahrung strengster Unparteilichkeit, im Sinne des Tarifvertrages zu wirken, anerkennt will und dazu noch den Verhandlungen beigegeben hat, kann unmöglich zu einer solchen Aussage kommen, es sei denn, daß er vom Schlag des Artikelschreibers und dessen Gönner ist.

Dass die „Genossen“ bestrebt sind, uns aus den Tarifinstanzen zu verbannen, zumal aber dann, wenn wir nicht mit ihnen durch dick und dünn gehen, ist uns schon lange bekannt. Sicher und überall waren ja Sozialdemokratie und Monopolbetreibungen aus engster Verbindung verbunden. Das gehört nun einmal zu ihrem Wesen. Wie sie das mit der vielgepriesenen „Gleichheit und Brüderlichkeit“ in Einklang bringt, ist allerdings ihr Geheimnis.

Auf die weiteren gehässigen und beleidigenden Stellen des Berichtes will ich nicht mehr eingehen. Vielleicht merkt sich auch der „Grundstein“ in Zukunft das Sprichwort: „Freund, du hast unrecht; denn du wirst beleidigt.“

Dieser schmutzigen Stampfestweise der Leitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes entspricht auch der wahre Terror wie er hier seit Jahren von ihren Mitgliedern betrieben wird. Im Fettreise des Friedens haben wir lange geschwiegen, um zu versuchen, ob jene Leute dadurch vielleicht eher zur Einsicht kommen würden. Aber weit gefehlt. So haben sie uns in den letzten Wochen wieder drei Kollegen brotlos gemacht. Einem anderen, den der Kollege auf ihr Verlangen und trotz Streitandrohung nicht entließ, beschmierten sie das ganze Werkzeug mit Menschenlot. Sollen beratige Gemeinden vielleicht das gegenseitige Sicherstellen fördern? Was nützen da papierene Friedensworte, auch wenn sie noch so schön sind? Angelebt die jetzt Stampfestweise aber, zumal seitens der Verbandsleitung, nur man erst recht zu der Überzeugung kommen, daß sie nichts weiter sind als leerer Schwatz.

Ja, noch mehr. Ist es nicht stets der sozialdemokratische Verband, der immer wieder neuen Stoff zu den leidigen Heilezeien gibt? Man ist fast versucht, anzunehmen, daß sie gewissen Führern gar nicht ungelegen sind. Warum wenden sie sonst immer wieder Maßnahmen an, die gegen den Vertrag verstoßen, wo sie doch auch ohne die zu ihrem Recht kommen könnten? Das darin in Wirklichkeit die Rechte der Arbeiter verkümmert und die Geschäfte der Unternehmer bejagt werden, wollen doch nach im Grunde die „Genossen“ nicht bejagen. Solche Experimente aber kurz vor einer Vertragserneuerung, wie sie im Baugewerbe in einem halben Jahre bevorsteht, anzutreiben, ist für die Arbeiter doppelt gefährlich. Das merkt man Wasser liefern auf die Mühlen der Schärmer. Schwere finanzielle und moralische Schäden für die Arbeiter aber sind unausbleibliche Folgen. Diese aber nach Kräften zu verhindern, sollten uns auch „Genossen“, wenn sie ehrliche Arbeitervriende sein wollen, danken. Und wenn jolche vertragswidrige Sachen vor die Tarifinstanzen gebracht werden, so sind wir gezwungen, ja im Interesse der Arbeiter nach wie vor zu urteilen.

Und wenn ich nun frage: Wo sitzen die „Arbeitervertreter“? Wo die, die den Arbeitern ihre Rechte zugunsten des Unternehmers verkümmern? Wo sind sie, die die Geschäfte der Unternehmer bejagen? Wo sind sie zu finden, welche die Arbeiter um ihren sauer verdienten Lohn bringen? Wo stecken sie, mit denen ein gedeihliches Zusammenarbeiten ausgeschlossen ist? Kurz, wo sitzen die Schuldigen? So kann nach Vorstehendem die Antwort nur lauten: „Im sozialdemokratischen Bauarbeiterverbande in Nürnberg.“

Soh. Lang, Nürnberg.

Der Ortslohn (ortsübliche Tagelohn) in der Reichsversicherungsordnung.

Wohl kaum eine Bestimmung in den Arbeitervertragsgesetzen von solcher Bedeutung und Tragweite ist in Arbeiterkreisen so wenig bekannt und gewürdigt, wie die über den „ortsüblichen Tagelohn“, in der Reichsversicherungsordnung kurz als „Ortslohn“ bezeichnet. Und doch ist die Höhe dieses Ortslohnes von größtem Einfluß auf die Höhe der Leistungen aus der Arbeiterversicherung für einen außordentlich großen Prozentatz (etwa 30 %) der Versicherten.

Dass eine solche Interessensfähigkeit gegenüber einer so weittragenden Bestimmung in Arbeiterkreisen Platz greifen könnte, liegt wohl daran, daß den Arbeitern auf die Festsetzung des Ortslohnes kein Einfluß eingeräumt worden ist. Es wurde nach dem bisher geltenden Recht (§ 8 des R.V.G.) von der oberen Verwaltungsbehörde, (d. i. der Regierungspräsident) „nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Neuerung gegeben“ worden war, festgesetzt. Die unmittelbar Interessierten konnten sich also zu der Sache

„außern“, das war der einzige Einfluss. Es hat die Gesellschaft des Ortslohnes stellenweise Resultate gezeitigt, die in schreinemem Verhältnis zur Wirklichkeit stehen und in der Arbeiterschaft viel Unzufriedenheit hervorgerufen haben. Nach einer uns vorliegenden Statistik aus dem Jahre 1906 schwankte der tatsächliche Tagelohn in Deutschland zwischen 1 M. und 3,60 M. für männliche, und zwischen 0,55 M. und 2,40 M. für weibliche Arbeiter. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß es irgendwo in Deutschland „ortsüblich“ ist, einen gesunden, kräftigen, arbeitsfähigen Mann mit 1 M. täglich zu entlohen. Möglicher war diese unmündige Feststellung des Ortslohnes nur in den meist ländlichen Bezirken, und da unter Aufzachtlösung von Naturalbezügen und sonstiger zum Einkommen gehöriger Begünstigungen.

Durch diese Uebung wurde eine „billige“ Arbeiterversicherung erreicht. Beiträge wie Leistungen wurden dadurch auf ein Maßestraß gebracht. Zur Illustration hier ein Beispiel.

Nach § 6 Abs. 2 des RVO wird in der Gemeindekostenversicherung der Ortslohn als Maßstab für das Krankengeld zugrunde gelegt, und zwar beträgt es die Hälfte desselben. Ist der Ortslohn nun, was durchaus nicht selten, auf 2 M. festgesetzt, so beträgt das Krankengeld nur 1 M. pro Tag, ganz gleichgültig, ob der Arbeiter in Selbstfertigkeit nur 2 M. oder 4 M. pro Tag verdient. Würde der Versicherte einer Ortskrankenkasse angehören, wo der durchschnittliche Arbeitsverdienst, soweit er 4 M. nicht überschreitet, als Maßstab für die Höhe des Krankengeldes in Betracht kommt, so würde er an Krankengeld das Doppelte erhalten.

Schulische Beispiele ließen sich aus der Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung anführen. Bei diesen leichten Versicherungsarten ist die Wirkung der niedrigen Ortslöhne um so bedauerlicher und trauriger, weil es sich bei der Unfallrente sehr häufig, bei der Invalidenrente fast immer um Verminderung der Renten auf Lebenszeit handelt. Durch die Weltfremdheit der Behörden bei der Feststellung des Ortslohnes würden so bisher Tausende von Arbeitern schwer gefährdet.

Die neuen Bestimmungen in der Rechtsverfügungsschaltung eröffnen die Ansicht auf eine Besserung des Grundes. § 149 besagt:

„Als Ortslohn gilt das tatsächliche Lohnentgelt gewöhnlicher Tagesarbeiter.“

Das Überversicherungsamt legt den Ortslohn fest und macht ihn öffentlich bekannt. Soher werden die Behörde der beteiligten Versicherungskassen gehört; das Versicherungsamt hat sich nach Kenntnis der Gemeindebehörden und der Kasse der beteiligten Krankenkassen gleichlich zu äußern.“

Es wirken also bei der Feststellung fünf Instanzen mit. Zusätzlich dazu ist allerding das Überversicherungsamt. Die Bedeutung der Kenntnis liegt darin, daß eine Behörde, die sich mit der Arbeiterversicherung zu beschäftigen hat, ausschlaggebend ist. Die Wirkung der Behörde der Versicherungskassen und der Kassenkassen ist dabei sehr zweifelhaft. Gegenüber dem bisherigen Zustand, wo der Regierungssprecher nach Zustellung der Gemeindebehörden, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Ortslohn festlegt, bedeuten die Neuerungen einen großen Fortschritt; der liegt darin, daß mit der Kenntnis bestimmt werden kann, welche Behörde die Gewalt dazu hat, daß in Zukunft den tatsächlichen Beobachtungen bei der Festlegung des Ortslohnes mehr Beachtung getragen wird als bisher. Es wird z. B. im Laufe nocheinig sein, daß in künftigen Fällen neben dem Kosten der wirklichen Zeit (Wartmetri) der Naturalbezüge, wie Getreide, Kartoffeln, Milch, frische Fleibe für das Kind, frische Wollung und dergleichen, zum Einkommen gerechnet wird; das wird unter Umständen dann ein anderes Resultat ergeben.

„Für eine bessere Feststellung als bisher bringt auch der § 150 der RVO, welcher bestimmt:

„Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Berufsjahre unter sechzehn Jahren, von sechzehn bis einundzwanzig Jahren und über zwanzig Jahren besonders festgesetzt.“

Die Berufsjahre unter sechzehn Jahren (Jugendlichen) können dabei in jüngerer Zeit von vierzehn Jahren und älteren unter vierzehn Jahren gesetzlich werden; Berufsjahre gelten zu den jungen Jahren.

„Im übrigen wird der Ortslohn einschließlich nach dem Durchschnitt für den gesamten Beruf jedes Versicherungsamtes festgesetzt. Ausnahmen sind gestattet, wenn die Behörde in einzelnen Ortsbezirken oder zwischen Stadt und Land etwas abweichen darf.“

Diese Bestimmung bringt also in Zukunft eine bessere Feststellung herauf, daß für über 21 Jahre alte Personen ein höherer Ortslohn festgestellt werden darf; das war noch bei einem Beschlussvotum auf der Sitzung der jüheren Städte nach dem Ortslohn für Männer und Frauen gesetzlich festgesetzt, das ergibt ja zumindest eindeutig keinen Unterschied, gegenwart bei dem bisherigen Zustand. Eine Steigerung des Beobachtung erträgt auch § 151, wenn er sagt:

„Die Ortslöhne werden gleichzeitig im ganzen Reich, und zwar mindestens bis zum 31. Dezember 1914, durch einen auf vier Jahre folgenden Erlassungen in der jeweils zu gelten hat für die verschiedenen allgemeinen Zeitspannen. Verschärfungen treten erst zwei Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“ (Vergl. RVO § 151.)

Die Ortsbezirke sollen also schon in Kraft treten, wenn sie am 31. Dezember 1914, beschließt ist. Früher ist aber aus einer Initiative der Behörden in dieser Bezugswenheit noch nichts bekannt geworden. Da am 1. Januar dieses Jahres bereits die ersten Zeitspannen über die Jahre 1914/15 und 1915/16 eingegangen waren, so ist die Bekanntmachung in Kraft getreten, welche mit dem 1. Januar 1915 beginnen soll.

Die Ortsbezirke wollen also schon in Kraft treten, wenn sie am 31. Dezember 1914, beschließt ist. Früher ist aber aus einer Initiative der Behörden in dieser Bezugswenheit noch nichts bekannt geworden. Da am 1. Januar dieses Jahres bereits die ersten Zeitspannen über die Jahre 1914/15 und 1915/16 eingegangen waren, so ist die Bekanntmachung in Kraft getreten, welche mit dem 1. Januar 1915 beginnen soll.

besser Bedingung getragen werden. Bisher hat es nur „Recht und Pflicht der höheren Verwaltungsbehörde“, die Feststellung der Ortslöhne in entsprechenden Perioden von neuem vorgeschrieben. In Preußen waren diese Perioden auf 10 Jahre ausgedehnt. Das führte in Bezirken mit starker industrieller Entwicklung ganz naturgemäß zu den oben geschilderten Missständen, daß die Sache schon bald mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entfernt im Einlang standen.

Nach der RVO sind 7 000 000 Personen mehr als bisher in die Krankenversicherung einbezogen. Die Beiträge für diese Personen werden zum allergrößten Teil nach dem Ortslohn berechnet werden, so daß in Zukunft etwa 50 Prozent der Versicherten ein unmittelbares Interesse an einer der Wirklichkeit entsprechenden Feststellung des Ortslohnes haben.

Um die Wiedergestaltung des Ortslohnes in seiner Wirkung auf den verschiedensten Gebieten, auch außerhalb der Versicherungsgelehrte in Kürze darzutun, soll hier eine Zusammenstellung aller derjenigen Gebiete folgen, für die der Ortslohn von Bedeutung ist. Es ist eine Zusammenstellung, welche sich in dem von Herrn Geh. Regierungsrat Wittmann-Oldenburg herausgegebenen Kommentar zur RVO findet. (Vd. I, S. 220.) Es heißt dort: „Der Ortslohn ist von Bedeutung:“

- a) bei den Krankenkassen für die Bemessung der Beiträge und der Unterstützungen (§ 151);
- b) für die Bemessung der Beiträge und Leistungen der gegen Krankheit versicherten unabhängigen Arbeiter (§ 450); und der Hausgewerbetreibenden (§§ 471, 480);
- c) für die Berechnung der Unfallrente (§§ 567–572, 932, 934, 941, 1075, 1077 und § 3 Gesetz vom 30. 6. 1900, RVOI, S. 536 [Unfallrente der Gefangen]);
- d) für die Bemessung der Krankenrente für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall (§§ 577, 942, 1087);
- e) für die Bemessung der Beiträge zur Unfallversicherung (§§ 732, 808, 842);
- f) für die Berechnung der Invalidenversicherungsbeiträge (§ 1246);
- g) für die Bemessung des Haushaltes beim Haushaltserhalt (§ 1271);
- h) für die Bemessung der Familienunterstützung der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften des Heeres und der Marine (§ 2, Gesetz vom 10. 5. 92, RVOI, S. 661, Artikel 104 des Einführungsgesetzes);
- i) für Berechnung des Schadensersatzanspruches bei Vertragsbruch der gewerblichen Arbeiter (§ 124b der GG, § 104 des EG).“

Diese Zusammenstellung zeigt, wie weit die jeweilige Höhe des Ortslohnes in die Geschäftsfelder der Arbeiterschaft eingreift. Das Wohl und Wehe von Millionen Angehörigen der werktätigen Bevölkerung ist in den Machtbereich des Überversicherungsamtes gerückt. Möglicher ist mit den anderen betroffenen Instanzen zu einer gerechten Würdigung der Arbeitersinteressen kommen.

Haus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Die 5. Verbandsgesamtkonferenz des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbundes wurde in den Tagen vom 4.–7. August in Bayen, einem Zentrum der Steinindustrie, abgehalten. Die diesjährige Generalversammlung stand unter dem Prinzip des Gedächtnisses der zehnten Biedermeier des Tages der Verbandsgründung. Die Generalversammlung wurde eingeleitet durch eine feierliche Eröffnungssrede, in deren Mittelpunkt ein großzügiges Referat von Dr. Rieder-Riedel über die Zukunft Deutschlands und die christlichen Gewerkschaften stand. Der zweite Tag wurde ausgefüllt durch die Beratung des vom Vorjährenden Kollegen Seidner vorgelegten Gesetzes- und Haushaltserichts. Der Haushalt an Mitgliedern in der Berichtszeit (1910/11) betrug rund 1000. Im 1. Quartal 1912 mischte der Verband in 204 Betrieben 7074 männliche und 98 weibliche, zusammen 7172 Mitglieder. Davon waren 3838 Steinarbeiter, 1410 Tonarbeiter, 1005 Glaserbeiter, 512 Porzellanarbeiter, 407 Zuckerpul- und sonstige keramische Arbeiter. Von den Mitgliedern sind nicht weniger als 6000 auf dem Lande und nur 1076 in Städten wohnhaft, ein Umgang, der ein überaus großes Ausbildungsvortheile in der Agitationswelt erfordert. Insbesondere hält es schwer, jugendliche Mitglieder zu gewinnen, weshalb sich der Verband die Schärzung mit der Jugendlichenfrage auf dem diesjährigen Verbandsstag besonders zum Ziel gesetzt hatte. Bezuglich der Zahl der Mitglieder aus anderen Organisationen, die der Verband zu bezeichnen hatte und die insgesamt 523 betrug, verdient Erwähnung, daß das größte Kontingent durch die Berliner Glasherbeiter gegeben wurde. — Der Haushaltsericht zeigte für 1911 eine Einnahme von 108 513,65 M., eine Ausgabe von 72 375,27 M. und einen Vermögensbestand (einschl. Inventar) von 45 004,02 M.

Die Keram- und Steinindustrie bietet noch ein weites Agitationsfeld. Von den 645 000 Lohnarbeitern dieser Industrie sind erst etwa 90 000 organisiert. Die Beratung der Anträge führte zu der Einbringung und Annahme einer Menge von Resolutionen, die sich in der Hauptlinie auf die Fortsetzung verdeckten Arbeiterschutzes in der Glas- und Steinindustrie bezogen.

Echt interessant und durch die Teilnahme verschiedener höherer Interessenten aus Arbeiterkreisen belebt war die Debatte über das Recht der Jugendorganisation. Der Redent hatte sich die Demokratie folgender zwei Fragen zu beantworten gesucht: Verhält es sich vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus, sich der Jugendorganisation anzuschließen? undlobt: Wie gewinnen wir die Jugend für die Arbeiterorganisation, und wie halten wir das Unternehmen? Arbeit und Arbeit für die christliche Arbeiterschule? Der Redent in Redent und Diskussion lag durchaus auf praktischem Gelände, wie denn auch der Vortrag der Fortsetzung eines solchen gut 57 Prozent gezeigt hat. Erhöhte sich die Steuer-

gehenden Nutzen eines Status für die zu bilden Bereitstellung für Belegschaft und jugendliche Arbeiter vorgesehen hatte. Auch der Bürgermeister der Stadt Oldenburg beteiligte sich als Vertreter des südlichen Jugendkongresses an der Diskussion.

In dem Referat des Kollegen Süper-Dortmund über Wohnbewegungstaktik wurden eine Unzahl praktischer Vorschläge gegeben. — Die übrigen Debatten ergeben u. a. die Erfüllung einiger Anforderungen des Unterstützungsweisen, vorwiegend der Krankenversicherung; weiter wurde das Unterstützungsweisen für jugendliche Mitglieder weiter ausgebaut und die Wirtschaftsunterstützung neu eingeführt. Bei der Vorstandswahl fiel die leitende Vorsteherin Ledchner, eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können. Nach einer kurzen Wahl wurde der Vorsitzende Kollege Stegerwald am 1. September 1912 als Vorsitzender gewählt. Kollege Schneiders wurde die Führung der Hauptklasse und inneren Betriebsleitung übertragen. Als Vertreter des Betriebsverbundes nahm Kollege Stegerwald an den Verhandlungen teil.

Volkswirtschaftliches u. Soziales

Der Verband westdeutscher Konsumvereine hat am 18. und 19. August in Essen seinen fünften ordentlichen Genossenschaftstag ab. Mehrere hundert Delegierte hatten sich eingefunden. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und das Ortsamt Essen der christlichen Gewerkschaften waren durch den Coll. Kloß vertreten. Von beteiligten Abgeordneten waren anwesend Brust, Thysiant, Giesberts und Kloß. Dem vom Vorsitzenden P. Schlack erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen: „Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg im Jahre 1911 von 78 auf 101. Die Mitgliederzahl der Vereine erhöhte sich von 52 715 auf 76 002, und im Umsatz erreichte eine Steigerung von 16 875 415 auf 27 103 876 M. Der erzielte Überschuß betrug im Jahr 1910/11 1 305 241,72 M. und im Jahre 1911 2 098 104,91 M.“ In Deutschland wird keine Frage konsumgenossenschaftlicher Art erledigt, ohne daß die Meinung und Ansicht des Verbandes westdeutscher Konsumvereine gehört und mit ausschlaggebend in die Wagschale fällt. Die neutralen Konsumvereine Deutschlands müssen den Boden gemeinsamen Handels finden. Und was in Deutschland mit so großem Erfolg möglich gewesen sollte in Nord, Ost und Süd nicht unmöglich sein. Revisionen der neutralen Konsumvereine in den unteren Gegenden Deutschlands sollten, unbeschadet ihrer Verbandszugehörigkeit, es wenigstens nicht ablehnen, in unserem Verbande westdeutscher Konsumvereine eine Sache zu schaffen, auf der eine Verständigung über gemeinsame Schritte zur Vertretung konsumgenossenschaftlicher Interessen möglich ist.“ Coll. Giesberts führte u. a. aus: „Auf Sicht der Teilung könnte die Hauptfrage: Wie verfügt Deutschland dauernd mit billigen und guten Lebensmitteln? Zu dieser Frage sollte man nicht bloß reden, sondern die Regierung sollte eine Instanz einsetzen, welche die Ursachen der Teuerung erforscht und sich darüber informiert, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dauernd Wohl zu schaffen. Wenn die natürlichen Produktionsverhältnisse in Deutschland bestehen, daß das Fleisch so teuer werde, daß eine Arbeiterfamilie sich das notwendige Quantum nicht mehr leisten könne, so je dringend notwendig, daß für eine stärkere Fleischproduktion gesorgt werde, und wenn das Fleisch aus dem Auslande kommen müßte. Bezuglich der Stellung der betriebsabgeordneten zur Frage der Besteuerung der Konsumvereine betonte der Redner, es werde sich wohl darum handeln, wie man aus der Sache ein kleineres Leid machen würde. Und bei Behandlung dieser Frage wird sie stets mit den Führern der Konsumvereinsbewegung in Verbindung bleiben, um das in Aussicht stehende steuerliche Nachneugesetz soviel, wie eben möglich, zu mildern. Den Jahresbericht eröffnete Verbandsdirektor C. Breuer. Er betonte besonders die Notwendigkeit eines engeren Zusammenflusses wenigstens der neutralen Konsumgenossenschaftsbewegung, weil gerade im vergangenen Jahre eine Allianz zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der politischen Sozialdemokratie besonders stark getreten sei. Vor allem war es die Stellungnahme des Zentralverbandes während der Reichstagswahl, die augenscheinlich eine Begründung der Sozialdemokratie bedeutete, und den im Zentralverband organisierten und den nicht organisierten neutralen Konsumvereinen über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit den beigetragenen Reden haben, daß auf unserer Seite sich die Neutralen engen schlossen. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Zentralverband 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr wichtiger Schritt des Verbandes des Verbandes zu konstatieren, und erheblich dessen, daß dieser die Vertretung der neutralen Konsumvereine über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch

um 89,3 Prozent. Unter Zugrundelegung des Mitgliederbestandes von 76 002 entfiel auf das Einzelmitglied eine durchschnittliche Rückvergütung von 27,62 M (1910 24,76 M). Das Gesamtbild der Bilanz am Schluß des Jahres war ein liquides, indem dem Reinüberschuß von 2092 103 M 1 578 717 M oder 75 Prozent sofort verfügbare Mittel gegenüberstanden. Über die Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Faktoren referierte Geschäftsführer A. Bissels vom Konsumverein Wohlfahrt Altenessen. Wie er unter anderem ausführte, bestehen in Preußen 14 000 Genossenschaften der Handwerker, Kaufleute und Landwirte, die im Jahre 1910 einen Umsatz von über 400 Millionen Mark erzielten. An Steuern zahlten diese Genossenschaften weder an den Staat, noch an die Kommunen einen Pfennig. Dagegen haben wir 1500 Konsumvereine der unbemittelten Volkschichten, die nur 140 Millionen Mark Umsatz erzielten, im Jahre 1910 aber rund 800 000 M an Steuern zahlen mußten. Redner beleuchtete dann die Stellungnahme der Handwerks- und Handelskammer, der Angestellten- und Arbeiterorganisationen sowie der Regierung und der bürgerlichen Parteien zur Frage der Konsumgenossenschaften. Er führte zu dieser Frage aus: Wir verfeuern nicht die Schwierigkeiten, die die Konsumgenossenschaftsfrage den bürgerlichen Politikern macht, müssen aber verlangen, daß man uns nach dem Grundsache gleiches Recht für alle behandle. Wenn z. B. die konservative Partei, aus deren Rüttel der Antrag Hammer geboren wurde, für Ausnahmegesetze gegenüber den Konsumvereinen eintritt, muß man von dem Gerechtigkeitssinn der Abgeordneten verlangen, daß sie auch den Mut haben, die Übertragung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auf alle übrigen Genossenschaften zu fordern, um dadurch den Ausnahmeharacter derselben zu beseitigen. Redner empfahl den Genossenschaften dringend, in den örtlichen Parteiorganisationen Aufklärung über die Konsumvereinsbewegung zu verbreiten. Zur Frage der Sonderbesteuerung der Konsumvereine hatte man schon im Anschluß an den Jahresbericht folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der fünfte Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine betont in Verfolg seiner bisherigen Beschlüsse nochmals, daß er ganz entschieden die Besteuerung der festgesetzten Rabatte der Konsumvereine als eine Ausnahmeebesteuerung und einseitige Belebung der großen Masse des Volkes ablehnt. Der Genossenschaftstag beauftragt den Verbandsvorstand, Schritte, welche sich aus der jeweiligen Situation als notwendig ergeben, zu tun, um eine solche Gesetzesmaßnahme hintanzuhalten."

Am zweiten Verhandlungstage hielt Verbandssekretär P. Schlack einen Vortrag über großkapitalistischen und genossenschaftlichen Warenhandel und Produktion. Verbandssekretär Braun holte in der anschließenden Vorlesung als Hauptaufgabe des Verbandes hervor: dem Großkapital im Privathandel die Stirne zu bieten. Der Verband suche keineswegs seine Aufgabe darin, den kleinen Händler zu vernichten, sein Hauptzweck sei vielmehr, die überwiegende Herrschaft des Großkapitalismus zu überwinden. Der Verbandsvorsitzende Herr P. Schlack per Auktionswahl wurde gewählt. In Stelle des ausscheidenden Ausschußmitgliedes Herrn Bock (Würselen) wurde Herr Balott (Köln) gewählt. Die Verbandsregung wurde genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Bei einer Einnahme von Verbandsbeiträgen, Abonnements, Sponsoringen usw. von insgesamt 16 091,22 M und einer Ausgabe von insgesamt 14 228,90 M unter Berücksichtigung des Verbandsbestandes vom 1. Januar 1911 ergab sich am Schluß des Jahres ein Vermögensbestand von 8830,13 M.

Berufswahl und Lehrstellenvermittlung. Es ist ebenso beispielswerte wie bekannte Tatsache, daß für die zur Schulentlassung kommende Jugend eine überlegte Berufswahl so ziemlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, mindestens für die größte Mehrzahl der Kinder. Die natürlichen Berater, die Eltern, sind selten überzeugen und ihre Kinder einem ihrer Entwicklungspredigten Berufe anzuhören, der ihnen auch in geschäftlicher Beziehung die Gewähr für ein gutes Fortkommen im Leben bietet. Meist sind Zufall, Neigungen und Launen des Kindes allein ausschlaggebend an diesem wichtigen und für das ganze spätere Leben entscheidenden Wendepunkt im Dasein des Kindes. Besonders den Städten will die Klage nicht verputzen über den Angst an geeignetem Nachwuchs in den gelehrten Berufen; von Jahr zu Jahr schwoll das Heer der Jugendlichen an, die, angelockt durch die Aussicht auf ein größeres von Freiheit und einem baldigen Erwerb, den unannten Berufen auströmten. Die vielen Nachteile, die solche Wahl den Jugendlichen später bringt, der harte Kampf ums Dasein, den der erwachsene und besonders der endgegnerische Arbeiter zu führen hat, das Elend, er blindlings selbst in die Arme rennt, sind Dinge, die aus der Schule entlassene junge Mensch vor dem das Leben wie eine weite, unendliche Fläche dehnt, steht und, wenn wir nicht zuviel von ihm verlangen, auch nicht sehen kann. Darum brauchen wir Berater, die die Jugend und die Eltern bei der Auswahl mit unbeteiligtem und sachverständigen Rat beraten. Die Berufsberatung wieder muß ihre Erziehung finden in der Vermittlung des gewählten Berufs in der Lehrstellenvermittlung.

Die Aussöhnung dieser sogenannten Tätigkeit, der beiden wie vermittelnden hat der Verband Mitarbeiter Arbeitsnachweise, eine Vereinigung der privaten und gemeinnützigen Arbeitsnachweise der Provinz Brandenburg im Verein mit den Handwerkskammern Berlin und Frankfurt a. O. die Centralstelle für Lehrstellenvermittlung ins Leben gerufen. Die Vermittlungstätigkeit soll Kunden und Mädeln erfassen und sich in erster Linie auf Groß-Berlin beziehen, doch ist von vornherein auch daran gedacht, Provinz zu erfassen. Dies soll in der Weise geschehen, daß jene kommunalen Arbeitsnachweise in der Pro-

vinz, die selbst Lehrstellen vermitteln, der Centralstelle in Berlin solche Lehrstellen mittheilen, für die sich dort geeignete Bewerber nicht gemeldet haben, die also nicht befähigt werden könnten. Für solche Stellen will die Centralstelle aus der Zahl der bei ihr vorgemerkten Lehrstellen suchenden, die auch nach auswärts gehen, die Vermittlung übernehmen; sie hofft durch diese Unterstützung der kommunalen Arbeitsnachweise in der Provinz dem Lehrlingsmangel in der Provinz abzuheben und einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Überall dort aber, wo kommunale Arbeitsnachweise nicht bestehen, wird die Centralstelle die Organisation befürworteter Zusicherungen für die Lehrstellenvermittlung, bestehend aus Vertretern der Lehrerstiftung und des Handwerks unter Vorsitz eines Gemeindevorstandsmitgliedes, anregen.

Die Mitwirkung der Schule ist für die neue Institution eine Hauptbedingung; die Lehrerstiftung hat sich bereit erklärt, tatkräftig mitzuwirken. Die Centralstelle hat sich ferner an die Magistrate (Schuldeputationen) und Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins gewandt, damit von diesen jetzt zur Entlassung kommenden Schülern der Gemeinde- und Hilfschulen Anmeldebogen in der Schule unter Anleitung der Lehrerstiftung ausgefüllt und dann mit Zustimmung der Eltern an die Centralstelle abgegeben werden. Mit Hilfe dieser Anmeldebogen wird die Centralstelle von den Wünschen der Schüler und Eltern betreffend den in Aussicht genommenen Beruf unterrichtet; sie wird dann Schüler und Eltern zum Besuch der Centralstelle einladen und so ihre beratende und vermittelnde Tätigkeit aufnehmen. Eine Reihe von Schuldeputationen hat die nachgejagte Zustimmung bereits erteilt, so daß die Centralstelle schon bei der bevorstehenden Schulentlassung zum Michaelistern mit ihrer Tätigkeit einzutreten kann.

Die Centralstelle ist eine rein gemeinnützige Einrichtung, die weder von Lehrherren noch Lehrstellen suchenden irgendwelche Vermittlungsgebühren erhebt. Arbeitgeber, die eine Lehrstelle in ihrem Betriebe besetzen wollen — auch solche in Provinz — wo zurzeit noch kein kommunaler Arbeitsnachweis mit Lehrstellenvermittlung besteht — können sich schon jetzt an die Centralstelle mit der Angabe der freien Stellen und der näheren Bedingungen (Lehrzeit usw.) persönlich oder schriftlich wenden; ebenso können Lehrstellensuchende sich bereits jetzt für Lehrstellen vormerken lassen. Das Bureau der Centralstelle für Lehrstellenvermittlung befindet sich Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 8, im Gebäude der Landesversicherungsanstalt Berlin; Geschäftsstunden sind in den Monaten Februar, März, April, August, September und Oktober an den Wochentagen von 8—12 und von 1—7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—1 Uhr; in den übrigen Monaten ist die Centralstelle werktäglich von 8—3 Uhr geöffnet.

Soziale Rechtsprechung.

Berlin. Das Gesetz verbietet es dem Arbeitgeber, im Zeugnis seines Angestellten oder Arbeiters Vermerte zu machen, die dem Betreffenden das Fortkommen erschweren. Berechtigt nun der gesetzwidrige Vermerk im Zeugnis, daß der Arbeitnehmer wegen Streiks ausgeschieden sei, ohne weiteres zu Schadenserwerb? Das Berliner Gerichtsgericht hat diese Frage verneint, indem es den Anspruch des Klägers auf Schadenserwerb nicht als berechtigt ansah. Die Kläger legten Berufung an das Landgericht ein, das sich aber in seiner ablehnenden Urteilsbegründung dem Gerichtsgericht anschloß. Laut „Reichsarbeitsblatt“ begründete das Landgericht seinen Standpunkt folgendermaßen:

Die Kläger haben den ihnen obliegenden Nachweis nicht geführt, daß sie durch die in ihrem Zeugnis beürdlichen ungeeigneten Zufüsse zu den von ihnen behaupteten Schäden gekommen sind. Die Kläger behaupten, daß sie sich nach Beendigung des Streiks vergleichlich um Arbeitsgelegenheit wegen des Zusches in ihren Zeugnissen bemüht hätten. Das Berufungsgericht ist nun nicht der Ansicht, daß die Beteiligung an einem Streik nach dessen Beendigung in Groß-Berlin für die Arbeitgeber ohne weiteres ein Grund ist, daran beteiligt gewesene Arbeiter wie die Kläger bei einem Ansuchen um Arbeit wegen dieser Beteiligung zurückzuweisen. Dazu wird in Berlin zu oft gestreikt, und die Erfahrung lehrt, daß nach Beendigung des Streiks die Beteiligten auch wieder angestellt werden. Hat doch der Kläger zu schon drei Tage nach Beendigung des Streiks wieder Arbeit gefunden.

Über diesen Gesichtspunkt hinaus hält das Berufungsgericht die Kläger beweispflichtig dafür, daß sie sich um Arbeitsgelegenheit bemüht haben, aber infolge des auf ihren Zeugnissen befindlichen gesetzwidrigen Vermerkes überall, wo sie sich gemeldet haben, abgewiesen worden sind. Haben sich die Kläger nicht um Arbeit bemüht, so ist ihnen der Schaden durch eigenes Verschulden erwachsen, und sie können hierfür nicht die Befragten haftbar machen. Dieser Nachweis kann nicht durch die Befreiung erzeigt werden, es sei getäuscht bekannt, daß Arbeiter mit solchen Zeugnissen, wie die den Klägern ausgestellten, nirgends Stellung finden, da jeder Arbeitgeber sich scheue Personen anzunehmen, von denen er weiß, daß sie wegen eines Streiks die Arbeit niedergelegt hätten.

Nun haben zwar die Kläger auch behauptet, sie hätten sich bei verschiedenen Firmen gemeldet, seien aber in beiden Fällen ohne weiteres abgewiesen worden, einen Beweis für diese Behauptung haben sie jedoch nicht erbracht. Sie haben sich zwar zuerst erboten, Zeugen für ihre Behauptung zu benennen, haben aber dann selbst erklärt, daß sie dazu nicht in der Lage seien, und haben statt dessen um den Erfüllungsbefehl für sich gebeten. Da jedoch ihre Behauptung durch nichts glaubhaft gemacht ist, so hatte das Gericht keine Veranlassung, ihnen den Erfüllungsbefehl gemäß § 475 der Zivilprozeßordnung anzubieten.

[Landgericht I Berlin vom 5. Januar 1912 zu Nr. 701/11 R. 3.]

Gerichtliches.

Berlin. Gegen gewisse Arbeitgeber, welche die Krankenkassenbeiträge wohl ihren Angestellten und Arbeitern vom Lohn abziehen, nicht aber an die Krankenkassen selbst abführen, wird in der letzten Zeit von den Gerichten mit besonderer Schärfe vorgegangen. Die Zahl derartiger Fälle hat sich in letzter Zeit so stark vermehrt, daß fast jede Strafkammer der Landgerichte tagaus, tagein mehrere dieser Fälle zu verhandeln hat. Während früher fast ausschließlich nur geringe Geldstrafen verhängt wurden, die schon deshalb häufig auf Gefängnisstrafen erkannt. Unter der Anklage des Vergehens gegen das Krankenversicherungsgesetz hatte sich der Bauunternehmer Wilhelm Stolze vor dem Strafrichter zu verantworten. Der wegen des gleichen Vergehens schon einmal mit einer Geldstrafe bestraftes Angeklagte hatte den von ihm beschuldigten Personen insgesamt etwa 160 M Krankenkassenbeiträge abgezogen, dieses Geld aber dann für sich verbraucht. Ein Zivilprozeß, in dem auf Rückzahlung der Beiträge angeklagt wurde, war ausichtslos, da es sich herausstellte, daß St. den Offenbarungszeit geleistet hatte. Vor Gericht behauptete der Angeklagte, daß er die Ausführung des Beitrags an die Kasse lediglich vergessen habe. Da diese „Vergesslichkeit“ jedoch bis zum heutigen Tage dauert und der Angeklagte bis jetzt in keiner Weise seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, erkannte das Gericht auch mit Rücksicht auf die Vorstrafe wegen des gleichen Vergehens auf einen Monat Gefängnis.

Nürnberg. (Sozialdemokratischer Terrorismus vor Gericht.) Bei der Firma Hengelbach arbeiteten an der Centralwerkstätte im April d. J. 38 Arbeiter, die dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverband angehörten. Um 15. April wurden dort auch drei christlich organisierte Bauarbeiter eingestellt. Mit allen möglichen Mitteln wurde nun versucht, diese drei in den sozialdemokratischen Verband zu zwingen; jedoch erfolglos. Als alles nichts half, traten die Gewerken am 22. April morgens früh in den Streit und erklärten der Firma, daß sie die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bis die drei Christlichen entlassen wären. Da die Arbeit sehr dringend war, wurde die Firma auf diese Weise gezwungen, die drei christlich Organisierten zu entlassen. Mit dieser Sache befaßte sich am 21. d. J. das hierige Amtsgericht. Angeklagt waren 38 Gewerken wegen Vergehens gegen §§ 152 und 153 der AGO. Von den Angeklagten waren vier nicht erschienen. Gegen zwei wurde polizeiliche Vorführung angetreten. Die Beweisaufnahme zeigte drastisch, mit welchen Mitteln die Gewerken gegen Unterständende vorgegangen; daß sie auch selbst davor nicht zurückgeschreckt, handgreiflicher brotlos zu machen. Die drei Gewerke regelten waren zehn Tage arbeitslos. Mit Recht betonte der Anwalt, daß ein solches Handeln gegen die geistige Konsolidiertheit, die §§ 152 und 153 der AGO, verstößt. Zudem aber verstößt ein solches Treiben auch gegen die guten Sitten. Wer arbeiten will, den müsse man unbedingt arbeiten lassen. Er beantragte für vier der Angeklagten Freispruch, weil sie zur Zeit der Arbeitsentziehung nicht auf der Baustelle waren, sondern einige Minuten später kamen. Für die übrigen 30 je drei Tage Gefängnis. Zunächst versuchte der Verteidiger Dr. Süßheim (sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter) seine Klienten weiß zu waschen. Dabei verteidigte er sich sogar weit, zu sagen, das Gericht dürfe die Maßregelung nicht so schlimm aufzufassen; denn zwischen dem sozialdemokratischen und dem christlichen Verband sei ein Kartellvertrag abgeschlossen, wonach auf den einzelnen Arbeitsstellen innerhalb sechs Wochen die jeweilige Konsolidiertheit zur Wehrheit übertragen müsse. Es hätten also auch die drei christlichen Arbeiter, wenn sie noch länger auf der Baustelle geblieben wären, Kraft dieses Vertrages sowieso in den sozialdemokratischen Verband übertreten müssen. Unter anderem erzählte er auch noch, daß durch solche Streiks nicht auf die christlichen Arbeiter gedrückt würde, sondern auf den Arbeitgeber. Wenn dieser dann die christlichen Arbeiter entließ, so könnten die Gewerken doch nichts dafür. Dem Arbeitgeber hätte es freigestanden, entweder die drei christlichen oder die 10 sozialdemokratischen Arbeiter zu entlassen. Dadurch aber brächten letztere in solchen Fällen ein sehr großes Opfer, da sie sich der Gefahr ausgesetzt, arbeitslos zu werden. Schließlich meinte er auch noch, daß solche Maßregelungen nicht gegen die guten Sitten verstießen; denn es müsse jedem Arbeiter freistehen, zu arbeiten, muß wenn er zusammen arbeiten will. Auch in diesem Falle hätten die Gewerken ganz recht gehabt, daß sie unter sich allein sein wollten; denn sonst hätte bei Lohnverhandlungen auch der christliche Verband etwas mitzureden gehabt. Er betonte dann, daß es selbstverständlich wäre, daß alle freigesprochen werden müssten. Für solche selbstsamen Begründungen aber schien auch das Gericht kein Verständnis zu haben. (Wir auch nicht.) Es verurteilte 30 der Angeklagten zu je einem Tage Gefängnis und Strafzusage der Kosten mit der Begründung, daß hier zweifellos ein Vergehen gegen die §§ 152 und 153 der AGO vorliege. Die übrigen vier sprach es frei. Mit diesen Opfern schamloser Hecke kann man Mitleid haben, aber wie sollen sich die christlichen Arbeiter gegen solche Roheiten anders schützen.

Aus dem Baugewerbe.

Unter dieser Rubrik finden Baumfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich einzusenden.

Treptow. Am 12. August, morgens 9 1/2 Uhr, passierte an dem Palast-Theater bei dem Bauunternehmer P. Schlechtriem ein schrecklicher Unglücksfall. Der Maurer Johann Lip, Vater von vier kleinen Kindern, war im unteren Geschöpft beschäftigt, als von oben ein Träger fiel, der ihn so schwer traf, daß er nach wenigen Minuten starb. Wer die Schuld trifft, muß die Untersuchung ergeben,

Düsseldorf. (Infall.) Um Fabrikneubau in der Bimmerstraße wurde der Maurer, Kollege Joh. Wilhelm Kraft, am 20. August durch einen eisernen Träger zu Tode gedrückt. Auf einem aufgestellten Dreieck zog man den 42-Kilos-Träger mit etwa 5 Metern Länge zur ersten Etage. Bei dieser Gelegenheit hatte sich der Träger vor die aufzulegende Säule gestemmt. Der betrunkenen Kollege stand auf der Leiter neben der Säule, um den Träger zu balancieren. In diesem Augenblick schwang sich der Dreieck beiseite, und der Träger riss den Kollegen von der Leiter herunter und unter sich. Es war sofort tot. Der Bezugshöhe ist 12 Jahre alt und verheiratet. Die Leiche wurde auf Wunsch der Angehörigen nach seiner Heimat (Schwimberg, Hessen) befördert.

Düsseldorf. Die Aussichten der Baubranche für das nächste Jahr sind nach den von der Stadt geplanten Projekten zu schönen, nicht sehr schlecht. Wurde doch eine ganze Reihe von Hochbauprojekten in den letzten Stadtverordnetensitzungen genehmigt, vor allem eine Anleihe von 1,7 Millionen Mark für 30 Häuser mit Kleinwohnungen, ferner sind aus dem Ueberbaus der Stadtsumme für das Jahr 1911, der sich auf rund 1,5 Millionen Mark belief, 500 000 M. zur Erhöhung des Rathausbaubuchs und 500 000 M. zur Errichtung eines Hauses für periodisch wiederkehrende Bauten bewilligt worden. Zum Neubau einer Feuerwache an der Behrenstraße wurden 320 000 M. und zur Erweiterung des Straßenbahnhofes an der Himmelgeisterstraße 200 000 M. bewilligt. Des weiteren wurden 800 000 M. für eine höhere Mädchenschule und zur Errichtung eines Wirtschaftshofes im zoologischen Garten 80 000 M. vorgesehen. Dem Gartenamt wurden für Dienstwohngäuden, Errichtung eines Kultthauses und Waldarbeiterhäuser 131 000 M. überwiesen. Im ganzen wurde demnach die Summe von fast 4½ Millionen Mark innerhalb weniger Wochen für gebauten bewilligt.

Düsseldorf. (Infall.) Mit Berichten in voriger Nummer der "Baugewerkschaft" über einen Unfall, welcher sich auf der Höhe eingestellt zu haben schien, wurde nunmehr ein weiterer Unfall unmittelbar melben. Der Maurer J. Erschmeyer, der Sohn des Sohns, ist am Freitag, den 23. August, mit einem fallenden Gerüst zwei Meter tiefe gestürzt und hat lebensgefährliche Kopfverletzungen davongetragen. Man brachte ihn nach dem Marienhospital.

Aachen. Am Donnerstag, den 22. August, ereignete sich auf dem Städtischen Betriebsgebäude Dreiborn-Bolzum, welcher von der Firma Gebr. Dieker-Dinsburg ausgeführt wird, ein schwerer Unfall. In einer Höhe von 11 bis 12 Metern waren 9 Männer mit der Ausführung des Betriebsgeschäfts beschäftigt. Plötzlich brach das Gerüst in sich zusammen. Gefestigt war das Gerüst an den Unterwänden des Daches. Verunglückt sind 7 Männer, 1 Mann war sofort tot, 3 sind schwer und drei leicht verletzt. Wenn die Verletzungen bestehen, war bei einigen bei Sicherheit dieser beiden noch nicht festgestellt. Bei den Sägen an diesen bebaueten Häusern trugt der scheinbare Opfer gefährdet hat, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Ob es auf das Konto der leidigen Arbeitslosigkeit, der man hier besonders huldigte, die ein gewisses Schaden und Wahlen mit sich bringt, zu sehen ist? Gedenkt hierbei werden sehr oft alle Vorrichtungsregeln übersehen. Auf die über lange Zeit dauernde, 11 bis 12 und mehr Stunden, welche dort gearbeitet wurde, trägt dieses Teil dazu bei. Soll doch dort ein Arbeiter 50 Stunden, bei Tag und bei Nacht arbeiten, hinterher anderer gearbeitet haben. Die ist es möglich, dass ein Arbeiter das verdauen kann, von einem tegelrechten Werkzeug kann doch nicht mehr die Rede sein. Ein solches Werkzeug liegt doch nicht im Interesse der Firma, sondern in dem gesamten Menschen, die ein solches Werkzeug erwerben und durchzuhalten lassen. Hoffentlich gelingt es, diejenigen hierfür sehr bedauerlichen Unfälle zu ergründen. Die betroffenen Mitglieder des christlichen Gewerbeverbands sind Joh. Fischhoff, Wilh. Grüne, Joh. Schröder und Herm. Lehmann.

Kref. (Infall.) Am Montag, 20. August, stürzte im Dachstuhl des Elektrizitätswerkes ein Teil des Gerüsts zusammen. Von den Kollegen, die mit dem Abbrechen des Gerüsts und Zusammenbruch der Gerüste beschäftigt waren, fielen zwei Kollegen ungefähr 8 Meter in die Tiefe und sagten sich schwere Verletzungen zu. Der Fahrberechtigte erfuhr beim Fall das Erst und verlor sich beim Auftreffen die Faute. Nach Aussagen der Betroffenen hat sich der Schreinholer, auf den die Fahrberechtigte geprallt war, vor dem Maurer losgelöst und den Körper verloren. Hier ein weiterer Fall von Verlusteinführung, bei dem die Betroffenen nicht bereit waren, die Fahrberechtigte zu retten, als auf den Kopf der Untergang kam.

Geburtsstätte? Wiesbaden. Bei Bergung der Toten eines Maurers und Steinmetzwerkstätten des städtischen Bauamtes, die Eingangs- und Innentreppe, lag der Totenkörper eines Maurers vor: a. 107 400 M., b. 57 000 M., c. bei Bergung mit je 92 600 M., d. 28 700 M., e. 27 600 M., f. 24 800 M., g. 65 200 M. Unterstellt bei der Polizei Bergungskosten: 24 200 M. Der behauptete totale Einsatz kommt nicht, welche Ressortenarbeit machen nicht zuverlässig.

Bücherfach. (Infall.) Bei Bergung der Toten eines Maurers und Steinmetzwerkstätten des städtischen Bauamtes, die Eingangs- und Innentreppe, lag der Totenkörper eines Maurers vor: a. 107 400 M., b. 57 000 M., c. bei Bergung mit je 92 600 M., d. 28 700 M., e. 27 600 M., f. 24 800 M., g. 65 200 M. Unterstellt bei der Polizei Bergungskosten: 24 200 M. Der behauptete totale Einsatz kommt nicht, welche Ressortenarbeit machen nicht zuverlässig.

Bücherfach. (Infall.) Bei Bergung der Toten eines Maurers und Steinmetzwerkstätten des städtischen Bauamtes, die Eingangs- und Innentreppe, lag der Totenkörper eines Maurers vor: a. 107 400 M., b. 57 000 M., c. bei Bergung mit je 92 600 M., d. 28 700 M., e. 27 600 M., f. 24 800 M., g. 65 200 M. Unterstellt bei der Polizei Bergungskosten: 24 200 M. Der behauptete totale Einsatz kommt nicht, welche Ressortenarbeit machen nicht zuverlässig.

Bücherfach. (Infall.) Bei Bergung der Toten eines Maurers und Steinmetzwerkstätten des städtischen Bauamtes, die Eingangs- und Innentreppe, lag der Totenkörper eines Maurers vor: a. 107 400 M., b. 57 000 M., c. bei Bergung mit je 92 600 M., d. 28 700 M., e. 27 600 M., f. 24 800 M., g. 65 200 M. Unterstellt bei der Polizei Bergungskosten: 24 200 M. Der behauptete totale Einsatz kommt nicht, welche Ressortenarbeit machen nicht zuverlässig.

Treppenbau in so florer und leicht verständlicher künstlerischer Form unter Beigabe von ausgewählten Konstruktionszeichnungen und dekorativen Vorbildern, daß man beim Durchblättern dieses Spezialwerchens seine Freude hat; gegenüber durchdachten Baukonstruktionsbüchern bildet das Studium geradezu eine Wohltat. Behandelt sind alle verschiedenen Arten von steinernen und hölzernen Treppen, auch solche aus kunstlichen Steinen. Das Kapitel, welches die Treppenhausgestaltung behandelt, verdient besondere Beachtung durch die Wiedergabe guter alter und neuzeitlicher Lösungen. Das Werk geht von der Schablone ab und will unseinen künstlerischen Nachdruck zum selbstsinnigen Nachdenken anregen. Dazu findet man als Hilfsmittel eine Anzahl gutgewählter Bildbilder von ausführlichen vorbildlichen Treppenanlagen, die zum Teil recht anheimelnd wirken und dadurch im Defekt eine Schaffensfreude in dem beabsichtigten Sinne wachrufen.

Sozialdemokratische und christliche Sittenslehre. Arbeitervorlesothof 16. Heft. 1—10—Tausend. 80 (68) R. Gladbach 1912, Verlag der "Westdeutschen Arbeiterzeitung", G. m. b. h. 40 Pf., postfrei 45 Pf.

Das Büchlein ist für die Bibliothek des Arbeiters bestimmt. Es untersucht in durchaus populärer Form die sozialdemokratischen Ansichten über Ethik, ihren Zusammenhang mit dem materialistischen Darwinismus der 50er Jahre und stellt der sozialdemokratischen Ethik die christlich-realistiche Individual- und Sozial-Ethik gegenüber. Das letzte Kapitel behandelt die Notwendigkeit und Methode christlicher Kulturarbeit in der Gegenwart. Das Büchlein dürfte sich besonders zur Behandlung in sozialen und apologetischen Unterrichtskursen der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine eignen.

Versammlungskalender.

Schwelm. Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der heiligen Zahlstellen des christlichen Werkstattleiter- und Holzarbeiterverbandes findet am Sonntag, den 8. September, nachmittags 3 Uhr, auf der "Wilhelmshöhe" eine öffentliche Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiterschaft des Kreises Schwelm statt. An die Mitglieder der konfessionellen Vereine und der christlichen Gewerkschaften ergeht die dringende Bitte, bis zum letzten Mann sich an dieser Kundgebung zu beteiligen und dadurch zu zeigen, daß im heiligen Kreise noch eine starke christlich-nationale Arbeiterschaft vorhanden ist, die den ernsten Willen hat, ihre ganze Kraft einzufechten für die Ideale unserer christlich-nationalen Gewaltbewegung. Die Ausstellung zum Festzug erfolgt nachm. 3 Uhr in der Bahnhofstraße (Hotel Biese). Als Redebereiter sind vorgesehen die Kollegen Reichstagsabgeordneter Weiters, Verbandsvorsitzender Bielefeld-Dinsburg, und Kutschkeid-Göttingen.

Bekanntmachungen.

Konferenz für den Niederrhein.

Am Sonntag, den 8. September, nachmittags 1½ Uhr beginnend, wird in Soch, im Saale des Herrn Dr. gen. Orth (beim Bahnhof), eine

Delegierten-Konferenz

für die Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften, berufsfreien Körner, Kleinen- und Junglingvereine abgehalten. Für die Belehrung der Konferenz kommt zunächstlich das Gebiet von Niederrhein, Kleve, Dülmen, Rheinwesel und rechtsrheinisch der Kreis Rees in Betracht.

Auf der Tagessitzung steht ein Bericht über den Stand der Bewegung und ein Vortrag des Kollegen J. C. S., Redakteur der "Westdeutschen Arbeiterzeitung", über die konfessionellen Vereine und die christlichen Gewerkschaften betrüffend, für die gegenwärtige Zeit besonders wichtiges Thema.

Zur Erörterung von Legitimationsfragen mögen sich die Ortsgruppen an ihre zuständigen Bezirksleiter wenden. Um recht zügliche Belehrung wird gebeten.

Die vorbereitende Kommission.

J. A. Gebr. Samann, Düsseldorf, 60.

Aufforderung.

Wer die Adresse des Kollegen August Hefz, geb. 11. September 1887 zu Winkel, kennt, wird gebeten, sie dem Kollegen Josef Bach zu Essen, Frohnhauser Straße 19, mitzuteilen.

Nichtung! Verwaltungsstellen Kreuzburg-Namslau-Schlesien.

In nachstehenden Orten finden Versammlungen statt:

•	1.	
Dienstag,	3.	
Mittwoch,	4.	
Sonntag,	8.	
•	8.	
•	8.	
•	15.	
•	15.	
•	16.	
•	16.	
•	16.	
Dienstag,	17.	

Tagessordnung:

Die Lage im Baugewerbe und unsere zukünftigen Aufgaben. Die Mitglieder werden dringend gebeten, vollständig diesen Versammlungen zu erscheinen und unorganisierte

Die Agitationskommission.

J. A. J. Krause.

Sterbetafel.

Am Mittwoch, den 21. August starb an den Folgen einer Rehkopfkrankheit unser Kollege Josef Neuemann, gebürtig aus Fürstenau.

Bahnhöfe Ecken.

Obwohl seinem Kunden!

Brave, gesunde, kath. Junglinge

vom 17.—35. Geburtsjahre aller Berufe.

• stände, die den •

Beruf zum Ordensleben und zur Krankenpflege

in sich fühlen, wollen sich zunächst brieflich

und vertrauensvoll an uns wenden unter

B. C. 15 an die Erscheinung dieser Zeitung.

Durchreisende Verbandskollegen

finden in Berlin, Stralauer Straße 53, im "Deutsch-Gärtner-Heim", dem Verlehrsalon des "Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes" und des "Berliner christlichen Gewerkschaftsrats", gutes und sauberes Nachtlager von 50 Pf. an. Das Verlehrsalon liegt in der Nähe Bahnhöfe Alexanderplatz und Jannowitzbrücke.

Gezeichnete Posten.

Zu nachstehenden Orten finden Versammlungen statt:

Tag	Raum	Ort	Zeit	Referent
Montag	23.8.	Öffene Schule	Ehesba, Reichsstraße 23	Kowalegyl, Katowice
Donnerstag	29.8.	Öffene Schule	Wucha im Schwan	•
Freitag	30.8.	Öffene Schule	Hotel Wolfsdorf am Markt	•
Sonnabend	31.8.	Öffene Schule	Giebel am Markt	•
Samstag	1.9.	Öffene Schule	Öffigenshause	•
	1.9.	Öffene Schule	Karlsburg am Markt	•
	1.9.	Öffene Schule	Niebold	•
	1.9.	Öffene Schule	Schützenhaus	Müller, Bozen
Montag	2.9.	Öffene Schule	Hotel Victoria b. Rath. 2.	Kraus, Bozen
Dienstag	3.9.	Öffene Schule	Wichalczyk (Pferdemarkt)	Kowalegyl
Mittwoch	4.9.	Öffene Schule	Konstancja, Ritterstraße	•
Donnerstag	5.9.	Öffene Schule	Gąbrowicz Hotel	•
Sonnabend	7.9.	Öffene Schule	bei Grzymowice	Kowalegyl und Kraus
	7.9.	Öffene Schule	bei Herrn Berger	Kowalegyl und Müller
Samstag	8.9.	Öffene Schule	Hotel International	Kowalegyl
	8.9.	Öffene Schule	Drachenfels	•
	8.9.	Öffene Schule	Dobrawic	•
	8.9.	Öffene Schule	Strawinski am Markt	Kowalegyl
	8.9.	Öffene Schule	bei Frau Schmitz	•
Dienstag	10.9.	Öffene Schule	Gelsenkirchen	Kowalegyl und Müller

Beizgabe der Rollen ist es, für guten Versammlungserfolg zu sorgen. Als Thema wird behandelt:

Die kollektive Groß

Georg Müller, Bezirkstelegraph, Bozen, Schwanenstraße 10.